



**EUWAX Aktiengesellschaft**  
**Stuttgart**  
**Testatsexemplar**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025  
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

# Inhaltsübersicht

---

Lagebericht und Jahresabschluss

---

Lagebericht

---

Jahresbilanz

---

Gewinn- und Verlustrechnung

---

Anhang

---

Eigenkapitalspiegel

---

Kapitalflussrechnung

---

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

---

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

---

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

---

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft.....	2
Wirtschaftsbericht.....	3
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	3
Geschäftsverlauf.....	5
Ertragslage.....	6
Internes Steuerungssystem.....	6
Vermögenslage.....	7
Finanzlage.....	8
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	8
Resümee Geschäftslage 2025.....	9
Risikobericht.....	9
Prognosebericht.....	14
Übernahmerechtliche Angaben.....	16
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.....	17
Sonstige Angaben.....	17

## Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft

Die EUWAX Aktiengesellschaft (EUWAX AG) ist eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d des Handelsgesetzbuches (HGB) mit Sitz in Stuttgart. Die Mehrheit der Anteile an der EUWAX AG werden mit 84,15 % von der Boerse Stuttgart GmbH (BSG oder Muttergesellschaft) gehalten. Die BSG ist eine Tochtergesellschaft der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (Vereinigung) und technischer Börsenbetreiber für den Handel mit Wertpapieren. Die weiteren 15,85 % der Anteile befinden sich im Streubesitz.

Die EUWAX AG ist integraler Bestandteil der Boerse Stuttgart Group (Gruppe)<sup>1</sup>.

Die EUWAX AG übernimmt in der Boerse Stuttgart Group die Funktion des Quality-Liquidity-Providers (QLP) und fällt in den Geltungsbereich des Gesetzes zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (Wertpapierinstitutsgesetz – WpIG). Die Gesellschaft betreut nach wie vor die Anlageklassen strukturierte Wertpapiere, Inlandsaktien, Anleihen, Exchange-Traded Products und Investmentfondsanteile. Seit Januar 2026 übernimmt sie auch den Handel mit Auslandsaktien, der bisher durch die Baader Bank am Börsenplatz Stuttgart erfolgte. Die Markt- und Handelsexperten der EUWAX AG spenden im Rahmen des elektronischen Handels Liquidität, prüfen Quotes auf Plausibilität und stellen Preise für die Anleger sicher.

Darüber hinaus ist die EUWAX AG auch als Liquiditätsspenderin im Aktienhandel an der schwedischen Tochterbörse der Boerse Stuttgart Group, der Nordic Growth Market NGM AB (NGM), im Anleihehandel an der Börse Luxemburg und im Bondhandel an der schweizer Tochterbörse der Boerse Stuttgart Group, der BX Swiss AG (BXS), aktiv.

Zusätzlich zu Ihrer Tätigkeit als QLP ist die EUWAX AG Betreiberin von BISON, einer Anwendung für den bilateralen Handel von Kryptowerten und für den Handel mit ausgewählten Aktien und ETF's. Der gebührenfreie Handel von diversen Kryptowerten ist täglich rund um die Uhr möglich. Des Weiteren ist die Gesellschaft als Liquiditätsspenderin an der Boerse Stuttgart Digital Exchange (BSDEX), dem Handelsplatz für digitale Vermögenswerte der Boerse Stuttgart Group, tätig. Dieser wird von der Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH (BSDEX GmbH) technisch betrieben, während die Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH die Erlaubnis zum Betrieb des Handelssystems besitzt. Aufgrund der Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen hat die EUWAX AG das Gesetz zur Aufsicht über Märkte für Kryptowerte (KMAG) zu beachten.

Der zwischen der EUWAX AG und der BSG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verpflichtet die Gesellschaft, ihren gesamten ausschüttungsfähigen Gewinn an die BSG abzuführen. Die außenstehenden Aktionäre der EUWAX AG erhalten entsprechend den Regelungen in § 304 AktG einen festen Ausgleich von der BSG. Zwischen der BSG (Organträgerin) und der EUWAX AG (Organgesellschaft) besteht eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft.

Die organisatorische und rechtliche Einbettung der EUWAX AG in den BSG-Konzern wird in folgendem Schaubild dargestellt.

---

<sup>1</sup> Die Boerse Stuttgart Group umfasst neben dem BSG-Konzern den Konzern der Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH mit den Gesellschaften Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH, Boerse Stuttgart Digital Broker GmbH, Boerse Stuttgart Digital Custody GmbH, Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH und Boerse Stuttgart Digital Spain S.L. Darüber hinaus gehören der Seturion GmbH-Konzern mit der Seturion GmbH und der BX Digital AG, die Vereinigung sowie die Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH und die Baden-Württembergische Wertpapierbörse AöR zur Boerse Stuttgart Group.

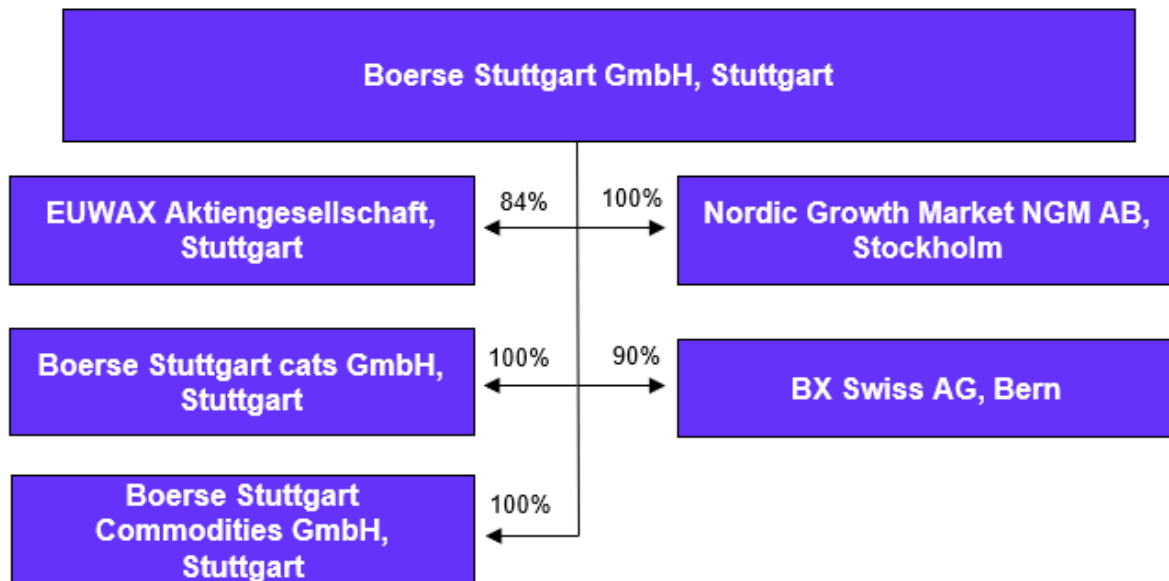


Abbildung 1: Konzernstruktur des Boerse Stuttgart GmbH-Konzerns zum 31.12.2025

Der BSG-Konzern ist Teil der Boerse Stuttgart Group. Die Gruppe ist die sechstgrößte Börsengruppe in Europa mit strategischen Standbeinen im Kapitalmarktgeschäft sowie im Digital- und Kryptogeschäft.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen stellten sich im Jahr 2025 erfreulich dar. Das wirtschaftliche Umfeld in Europa erwies sich als robust, die Kapitalmärkte zeigten mit einer hohen Volatilität eine gute Performance über nahezu alle Assetklassen hinweg und die Zahl der Aktionäre in Deutschland erreichte einen neuen Höchststand.

Das europäische Wirtschaftsumfeld zeigte sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen, wie die schwelenden Handelskonflikte und die geopolitischen Krisen, widerstandsfähig. So betrug das Wachstum des EU-Wirtschaftsraums im Jahr 2025 1,5 % und lag damit über dem Wachstum des Jahres 2024. Die Gründe für das Wirtschaftswachstum lagen insbesondere in der Stabilisierung des privaten Konsums, den fiskalpolitischen Impulsen und öffentlichen Investments sowie an den Entwicklungen im Handelskonflikt zwischen den USA und der EU.

Einen positiven Einfluss auf den privaten Konsum hatte die Inflationsentwicklung. Die Inflationsrate lag in der EU im Jahresverlauf stabil bei knapp über 2 % und erreichte im Dezember 2025 das angestrebte 2 %-Inflationsziel. Neben der moderaten Inflation trug auch der robuste Arbeitsmarkt zur Stabilisierung des privaten Konsums bei.

Die EZB konnte bedingt durch die moderate Inflation fiskalische Anreize setzen, indem sie die Zinsen im Jahresverlauf senkte und den Einlagezins Ende 2025 bei 2,0 % stabil hielt. Für weitere Impulse sorgten die staatlichen Prioritäten in der EU, die insbesondere mit Investitionen in Verteidigung und erneuerbare Energien das Wirtschaftswachstum positiv beeinflussten.

Einer der prägendsten Faktoren für die europäische Wirtschaft im Jahr 2025 war der Handelskonflikt mit den USA. Die anfängliche Unsicherheit und die später folgenden konkreten Zollmaßnahmen der US-Administration unter Donald Trump führten zu einer volatilen Exportentwicklung und zwangen die EU zu strategischen Gegenmaßnahmen. Dabei waren zwei wesentliche Effekte erkennbar. In der ersten Jahreshälfte 2025 kam es zu einem künstlichen Exportboom, da europäische Unternehmen versuchten, Waren noch vor Inkrafttreten der angekündigten Zölle in die USA zu verschiffen („Frontloading“-Effekt). Das Mitte August erzielte Abkommen, das einen Standardzollsatz von 15,0 % für die meisten Waren festlegte, schaffte Klarheit und trug damit zu einer Beruhigung bei, markierte aber dennoch eine deutliche Verschlechterung der Handelsbedingungen gegenüber den

Vorjahren. Im Februar 2026 erklärte der Oberste Gerichtshof der USA die verhängten Zölle für unzulässig. Die EU-Kommission prüft derzeit das Urteil.

In Deutschland stieg das Wirtschaftswachstum gegenüber dem Vorjahr nur leicht um 0,2 %. Zwar schaffte es Deutschland nach zwei Jahren in der Rezession wieder, ein leichtes Wachstum zu erzielen, lag damit aber deutlich unter dem Durchschnittsniveau in der EU.

An den Kapitalmärkten war das Jahr 2025 von einer ungewöhnlichen Dynamik geprägt. Die großen Indizes DAX, Euro Stoxx 50, S&P 500 und Nikkei 225 legten allesamt gegenüber ihrem Jahresausgangsniveau zu. Insbesondere stiegen der Nikkei 225 mit 26,2 % und der DAX mit 23,0 % seit Jahresbeginn kräftig. Der S&P 500 und der Euro Stoxx 50 wiesen mit 16,4 % bzw. 14,1 % ebenfalls einen beachtlichen Performanceanstieg auf.

Trotz massiver geopolitischer Turbulenzen und eines Zoll-Schocks im Frühjahr schlossen die meisten Anlageklassen das Jahr mit einer sehr guten Performance ab. Bei Aktien wies der global gestreute MSCI World eine Performance von 19,5 % auf. Auffällig war, dass europäische Titel US-Werte outperformt haben. Die Gründe hierfür lagen insbesondere im schwachen US-Dollar, dessen Abwertung vorangetrieben wurde durch die aggressiveren Zinslockerung der EU und die politischen Unsicherheiten in den USA. Auch der Anleihenmarkt entwickelte sich positiv. Maßgeblich getrieben durch die Zinssenkungen der EZB und der FED gewannen Anleihen im Jahr 2025 ihre Rolle als Stabilitätsanker und Renditequelle zurück.

Die Volatilität an den Kapitalmärkten war im Jahr 2025 – bedingt durch die geopolitischen Turbulenzen und den Zoll-Schock im April – sehr hoch. Der Volatilitätsindex, gemessen durch den VDAX-NEW, durchlief im Jahr 2025 eine extreme Entwicklung mit einem massiven Ausschlag im Frühjahr. Über weite Strecken des Jahres bewegte sich der VDAX-NEW in einem moderaten Bereich zwischen 14 und 26 Punkten. Im April 2025 erreichte der VDAX-NEW allerdings nach Berichten über massive Zollankündigungen einen Spitzenwert von 39,66 Punkten. Zum Jahresende beruhigten sich die Märkte wieder.

Die Zahl der Aktionäre in Deutschland erreichte im Jahr 2025 ein neues Rekordniveau: Insgesamt 14,1 Millionen Menschen – zwei Millionen mehr als im Vorjahr – engagierten sich am Aktienmarkt. Besonders stark stieg die Anzahl der Investments in Aktienfonds und ETFs, aber auch der direkte Aktienbesitz nahm weiter zu. Langfristig zeigt sich, dass vor allem Anlegerinnen und Anleger unter 40 Jahren diesen Trend maßgeblich unterstützen. Besonders gut verlief das Jahr 2025 für Edelmetalle, indem sowohl Gold als auch Silber neue Rekordmarken setzten und die stärksten jährlichen Zuwächse seit über 45 Jahren verzeichneten. Massive Käufe der Zentralbanken, geopolitische Spannungen und der Lockerungskurs der US-Notenbank FED, der den Dollar schwächte, befeuerten den Goldkurs.

Für den Kryptomarkt war das Jahr 2025 hingegen eher durchwachsen und von extremer Volatilität geprägt, die von neuen Allzeithochs bis hin zu drastischen Korrekturen reichte. Während institutionelle Akzeptanz den Markt stützte, sorgten geopolitische Faktoren und eine massive Liquiditätsbereinigung für erhebliche Verluste gegen Jahresende. So verlor der Bitcoin-Kurs mit 87.499 USD gegenüber Jahresbeginn 6,4 % an Wert, Ethereum notierte zum Jahresende nur noch bei 2.966 USD, was einem Wertverlust von 11,1 % entspricht.

## **Wettbewerb**

Die EUWAX AG betreut Wertpapiere verschiedener Assetklassen an diversen Börsen und Handelsplätzen. Der überwiegende Teil des Handelsumsatzes entfällt auf die BSG, sodass der wirtschaftliche Erfolg der EUWAX AG maßgeblich von deren Wettbewerbsposition beeinflusst wird.

Die BSG operiert in einem intensiven Wettbewerbsumfeld. Insbesondere die Börsen- und Handelsplattformlandschaft für Privatanleger ist durch eine hohe Fragmentierung in Deutschland gekennzeichnet.

Entscheidend für den Geschäftserfolg der BSG sind die Partnerschaften mit angebundenen Banken und Brokern, die den Kundenorderflow an Börsen, multilaterale und außerbörslich bilaterale Handelsplattformen routen.

In den vergangenen Jahren zeigte sich ein deutlicher struktureller Wandel, der sich auch im Jahr 2025 weiter gefestigt hat. Immer mehr Privatanleger tätigen ihre Wertpapiergeschäfte über Neobro-

ker und Direktbanken. Von den im Berichtsjahr rund zwei Millionen neu hinzugekommenen Privatanlegern in Deutschland eröffnete die überwiegende Mehrheit ihr Depot bei einem dieser Anbieter. Neobroker und Direktbanken setzten bislang vor allem auf Kooperationen mit wenigen außerbörslichen, entgeltfreien Handelsplattformen. Dadurch konnten diese Wettbewerber in den vergangenen Jahren spürbare Marktanteilsgewinne erzielen, insbesondere bei Aktien und ETFs.

Neben den bereits etablierten entgeltfreien Handelsplattformen hat sich im Jahr 2025 mit der European Investor Exchange, die sehr eng mit einem schnell wachsenden Neobroker zusammenarbeitet, ein weiterer Akteur im Markt etabliert.

Um in diesem Umfeld ein wettbewerbsfähiges börsliches Angebot bereitzustellen, betreibt die Boerse Stuttgart Group mit TradeREBEL eine entgeltfreie Handelsplattform für Aktien, ETFs, Fonds und Anleihen. TradeREBEL konnte auch im Jahr 2025 weiter an Traktion gewinnen: Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der ausgeführten Orders um mehr als 60 %.

In der nach Volumen und Erträgen wichtigsten Assetklasse der Gruppe, den strukturierten Wertpapieren, konnte das Unternehmen seine marktführende Position mit deutlich über 50 % Marktanteil<sup>2</sup> im börslichen Handel erneut bestätigen. Anders als Wettbewerber, die primär als reine Transaktionsplattformen agieren, versteht sich die Boerse Stuttgart Group als umfassenden Vertriebspartner für Emittenten und positioniert sich damit strategisch breiter im Markt.

Mit Easy Euwax betreibt die Boerse Stuttgart Group ein börsliches Handelssegment für strukturierte Wertpapiere, das vollständig auf Transaktionsentgelte verzichtet. Ziel ist es, bislang außerbörslich ausgeführte Orderströme an den Börsenplatz zu verlagern. Die Zahl der im Easy Euwax-Segment aktiven Emittenten stieg im Jahr 2025 weiter und unterstreicht die zunehmende Marktakzeptanz dieses Segments.

Neben der Liquiditätsspende im Handel mit den klassischen Assets ist die EUWAX AG auch als Liquidity-Provider im Handel mit Kryptowerten über die gruppeneigenen Plattformen BISON und BSDEX aktiv. Insbesondere BISON konnte im Jahr 2025 trotz eines intensiven Wettbewerbsumfelds weiter wachsen und zählt mittlerweile rund eine Million Kunden in der DACH-Region.

Durch den anhaltenden Trend zu entgeltfreien Börsendienstleistungen werden Erträge zunehmend aus der Beschaffung und Bereitstellung von Liquidität generiert. Die Rolle der EUWAX AG als Liquidity-Provider bleibt damit ein zentraler Wettbewerbsfaktor. Diese Kernkompetenz wurde weiter gefestigt und bildet eine wesentliche Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit der EUWAX AG im sich verschärfenden Marktumfeld.

## **Geschäftsverlauf**

Der Geschäftsverlauf der EUWAX AG wird im Wesentlichen von ihrer Funktion als Liquiditätsspenderin im klassischen Wertpapierhandel, insbesondere als QLP, geprägt. In dieser Rolle spendet die Gesellschaft Liquidität an verschiedenen Handelsplätzen und -plattformen. Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft wird vor allem durch die Anzahl der am Börsenplatz Stuttgart durchgeführten Transaktionen beeinflusst. Diese hängen wiederum hauptsächlich von der Volatilität der Wertpapiermärkte und von der Anzahl angebundener Orderflowprovider ab.

Neben der Liquiditätsbereitstellung umfasst das Aufgabenspektrum der EUWAX AG unter anderem die fortlaufende Bereitstellung unverbindlicher Preisinformationen für Kauf- und Verkaufspreise sowie die Durchführung von Plausibilitätsprüfungen. Die EUWAX AG entrichtet eine Vergütung an die Muttergesellschaft für die Berechtigung zum Market Making an der Börse Stuttgart.

Daneben ist die EUWAX AG Betreiberin von BISON, einer Anwendung für den bilateralen Handel von Kryptowerten sowie ausgewählten Aktien und ETFs, die sie von der Boerse Stuttgart Digital Broker lizenziert hat. Aus dem Betrieb von BISON erhält die Gesellschaft hauptsächlich eine prozentuale Beteiligung an den Erträgen aus der Bereitstellung von Liquidität in Form von Kauf- und Verkaufspreisen (Spread). Zudem erhält die EUWAX AG für ihre Tätigkeit als Liquiditätsspenderin am Handelsplatz BSDEX eine vertraglich vereinbarte Gebühr von der BSDEX GmbH.

---

<sup>2</sup> Berechnung des Marktanteils: Volumen börslich ausgeführter Kundenorders am Börsenplatz Stuttgart in % zum Volumen börslich ausgeführter Kundenorders der Börsenplätze Stuttgart, Frankfurt und Gettex.

## Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die EUWAX AG ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 19,5 Mio. € (Vj. 9,6 Mio. €). Die Ertrags- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft bewegt sich damit wie erwartet über dem Vorjahresniveau.

Die Gesamterträge<sup>3</sup> lagen mit 91,1 Mio. € über denen des Vorjahres (Vj. 87,5 Mio. €). Das Nettoergebnis des Handelshandelbestands (39,9 Mio. €; Vj. 32,5 Mio. €) konnte entgegen der abgegebenen Prognose von der volatilen Marktlage profitieren und merklich gesteigert werden. Neben dem darin enthaltenen Aufgabeergebnis vor der Anpassung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB in Höhe von 32,8 Mio. € (Vj. 29,8 Mio. €) ist vor allem die Zunahme der saldier-ten Kursgewinne um 2,3 Mio. € auf 7,1 Mio. € ursächlich für die Erhöhung dieser Position.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Geschäftsjahr auf 44,8 Mio. € (Vj. 50,5 Mio. €). Ausschlaggebend für diesen Rückgang war insbesondere der im Ergebnis enthaltene Spread aus dem Handel mit Kryptowerten. Dieser lag infolge der angespannten Marktbedingungen im Kryptosektor im Jahr 2025 mit 43,4 Mio. € spürbar unter dem Vorjahreswert von 49,5 Mio. € und blieb zudem hinter der prognostizierten Entwicklung zurück. Die Spreaderträge werden weitgehend durch die umsatzabhängigen Aufwendungen für den Betrieb der BISON Anwendung (hauptsächlich Lizenzgebühr) neutralisiert, welche aufgrund des rückläufigen Handelsvolumens ebenfalls abnahmen.

Aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus reduzierte sich das Zinsergebnis (1,1 Mio. €; Vj. 3,6 Mio. €). Hingegen nahmen die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren infolge einer höheren Ausschüttung auf die Anteilsscheine am Spezialfonds auf 4,7 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) zu.

Die Gesamtaufwendungen<sup>4</sup> der Gesellschaft verringerten sich erwartungsgemäß auf 71,7 Mio. € (Vj. 78,0 Mio. €), wovon 58,1 Mio. € (Vj. 66,3 Mio. €) auf die anderen Verwaltungsaufwendungen entfielen. Insbesondere die darin enthaltenen umsatzabhängigen Aufwendungen für den Betrieb von BISON (32,9 Mio. €; Vj. 39,6 Mio. €) nahmen analog zu den Erträgen ab. Die Personalaufwendungen lagen hingegen über Vorjahresniveau (13,6 Mio. €; Vj. 11,2 Mio. €) und über der abgegebenen Prognose, vorrangig aufgrund höherer variabler Vergütungen infolge des starken Jahresergebnisses.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Berichtszeitraum insgesamt 5,5 Mio. € (Vj. 3,7 Mio. €). Im Wesentlichen beinhaltet diese Position die Steuerumlage in Höhe von 5,0 Mio. € (Vj. 3,2 Mio. €) sowie Ertragsteuern auf Ausgleichszahlungen an Minderheitsaktionäre in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €). Eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB erfolgte im Geschäftsjahr in Höhe von 1,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Das Jahresergebnis der EUWAX AG nach Steuern verbesserte sich wie prognostiziert deutlich auf 12,9 Mio. € nach 5,9 Mio. € im Vorjahr. Dementsprechend stieg das Ergebnis je Aktie auf 2,51 € (Vj. 1,14 €). Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der EUWAX AG und der BSG führt die Gesellschaft das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2025 in voller Höhe an die BSG ab.

## Internes Steuerungssystem

Die internen Steuerungsgrößen, die der Quantifizierung der strategischen Ziele sowie der wertorientierten Unternehmensführung dienen, wurden primär anhand der finanziellen Leistungsindikatoren Ertragskraft, Wirtschaftlichkeit sowie Nachhaltigkeit definiert. Entwickelt wurde das System auf Ebene der Boerse Stuttgart Group. Das Steuerungssystem wird, soweit anwendbar, auch für die Steuerung der EUWAX AG herangezogen.

Im Mittelpunkt der Kriterien Ertragskraft und Wirtschaftlichkeit steht die Sicherstellung eines unternehmerisch erfolgreichen Betriebs unter Berücksichtigung der Ressourcennutzung. Dazu werden die Kennzahlen Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit sowie EBT-Marge<sup>5</sup> herangezogen. Im Geschäftsjahr 2025 erhöhte sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit auf 19,5 Mio. € (Vj.

<sup>3</sup> Berechnung der Gesamterträge: Zinsergebnis, Laufende Erträge, Provisionsergebnis, Nettoertrag Handelsbestand, sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen und Beteiligungen.

<sup>4</sup> Berechnung der Gesamtaufwendungen: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen, Sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Beteiligungen.

<sup>5</sup> Berechnung der EBT-Marge: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zu den Erträgen.

9,6 Mio. €). Da die Gesamterträge ebenfalls zunahmen, stieg die EBT-Marge auf 21 % und lag damit über dem Vorjahresniveau (11 %).

Das Kriterium der Nachhaltigkeit bzw. der nachhaltigen Profitabilität wird anhand von Rentabilitätskennziffern gemessen. Dazu werden die Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität vor Steuern<sup>6</sup> und Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern<sup>7</sup> herangezogen. Aufgrund der Ergebniszunahme haben sich sowohl die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (18 %; Vj. 9 %) als auch die Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern (14 %; Vj. 7 %) im Berichtszeitraum erhöht.

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft lag zum 31.12.2025 mit 343,8 Mio. € erheblich über dem Vorjahresniveau (Vj. 139,3 Mio. €).

Sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz wird zum Stichtag mit einem Anteil von 60,5 % (Vj. 0,0 %) vom Treuhandvermögen respektive den entsprechenden Treuhandverbindlichkeiten dominiert. Dabei handelt es sich um die seit dem Jahr 2025 treuhänderisch verwahrten EURO-Guthaben für die Nutzer von BISON. Der Stichtagsbestand des Treuhandvermögens bzw. der Treuhandverbindlichkeiten beträgt 207,9 Mio. €.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von insgesamt 45,2 Mio. € (Vj. 45,1 Mio. €) beinhalten größtenteils bei Banken gehaltene Guthaben, die als Basis für die Handelstätigkeit an den börslichen und digitalen Handelsplätzen dienen. Eine weitere Grundlage für die Erbringung der Handelsdienstleistungen ist der Handelsbestand, der sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite Posten enthält. Das erhöhte Transaktionsvolumen spiegelt sich auch im Anstieg des Handelsbestands wider (Handelsaktiva 21,5 Mio. €; Vj. 16,3 Mio. € / Handelspassiva 3,1 Mio. €, Vj. 3,8 Mio. €). Aufgrund der kurzen Haltedauer der Positionen ergibt sich eine hohe Depotumschlagshäufigkeit, die wiederum die Schwankungen der Bilanzposten begründet.

Der Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, der Anteilsscheine an einem Spezialfonds beinhaltet, nahm durch den Erwerb weiterer Anteile auf 49,7 Mio. € (Vj. 45,0 Mio. €) zu.

In den Forderungen an Kunden (4,8 Mio. €, Vj. 0,0 Mio. €) sind hauptsächlich an Handelsplätzen gehaltene Guthaben für den Betrieb von BISON in Höhe von 4,7 Mio. € enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 13,3 Mio. € (Vj. 31,4 Mio. €) sind unter anderem aufgrund geringerer Stichtagsbestände an Kryptowerten für den Betrieb von BISON gesunken. Zudem wurde im Berichtszeitraum eine Geldanlage bei einem Versicherungsunternehmen in Höhe von 5,0 Mio. € zuzüglich aufgelaufener Zinsen aufgrund von Endfälligkeit ausgezahlt.

Die Passivseite der Bilanz beinhaltet das Eigenkapital, das aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags unverändert zum Vorjahr 82,9 Mio. € beträgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren überwiegend aus der kurzfristigen Liquiditätsbereitstellung für die Handelstätigkeit und sanken um 4,9 Mio. € auf 0,3 Mio. €. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (2,8 Mio. €, Vj. 0,0 Mio. €) sind Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit, insbesondere für den Betrieb von BISON, enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 15,1 Mio. € (Vj. 18,1 Mio. €) sind vor allem aufgrund geringerer Stichtagsbestände an Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückgegangen.

Die anderen Rückstellungen (7,2 Mio. €; Vj. 5,3 Mio. €) stiegen hauptsächlich infolge von höheren Bonusrückstellungen zum Bilanzstichtag. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden im Geschäftsjahr 1,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) zugeführt, während beim Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e HGB eine Auflösung in Höhe von 0,4 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) erfolgte. Insgesamt dotierte der Fonds für allgemeine Bankrisiken zum 31.12.2025 bei 24,5 Mio. € (Vj. 23,9 Mio. €).

<sup>6</sup> Berechnung der Eigenkapitalrentabilität vor Steuern: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zum durchschnittlichen wirtschaftlichen Eigenkapital, Wirtschaftliches Eigenkapital: Eigenkapital + Fonds für allgemeine Bankrisiken.

<sup>7</sup> Berechnung der Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zum durchschnittlichen wirtschaftlichen Gesamtkapital, Wirtschaftliches Gesamtkapital: Gesamtkapital - Treuhandverbindlichkeiten.

## Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds<sup>8</sup> um -0,9 Mio. € auf 12,9 Mio. € im Berichtsjahr 2025 wird nachfolgend erläutert.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von +4,4 Mio. € (Vj. +0,2 Mio. €) beinhaltet hauptsächlich den Jahresüberschuss vor Gewinnabführung (+12,9 Mio. €; Vj. +5,9 Mio. €). Die ebenfalls darin enthaltenen Positionen Forderungen an Kreditinstitute (-1,0 Mio. €; Vj. -0,5 Mio. €), Wertpapiere (-6,0 Mio. €; +0,3 Mio. €) und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-4,9 Mio. €; Vj. -7,4 Mio. €) spiegeln die Handelstätigkeit der EUWAX AG wider und bilden die Liquidität im Handelskreislauf ab. Die starken Schwankungen der Positionen zu den Stichtagen resultieren aus der hohen Handelsfrequenz, die zu einer hohen Depotumschlagshäufigkeit führt. Insgesamt reduzierte sich die Liquidität im Handelskreislauf im Berichtszeitraum hauptsächlich aufgrund von zum Vorjahresstichtag noch nicht geschlossenen Handelspositionen um -11,9 Mio. € (Vj. -7,6 Mio. €). Darüber hinaus verringerten sich die anderen Aktiva aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+17,8 Mio. €, Vj. -6,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund geringerer Stichtagsbestände an Kryptowerten für den Betrieb von BISON. Die anderen Passiva aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-11,6 Mio. €, Vj. +6,7 Mio. €) nahmen im Wesentlichen infolge der zum 31.12.2025 gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ab.

Aus der Investitionstätigkeit sind im Berichtsjahr Ausschüttungen aus den Anteilsscheinen am Spezialfonds (4,7 Mio. €, Vj. 0,1 Mio. €) zugeflossen, während für den Erwerb weiterer Anteilsscheine - 4,7 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) abflossen. Saldiert ergaben sich wie im Vorjahr keine nennenswerten Beträge.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet neben der Gewinnabführung des Vorjahres an die Muttergesellschaft (-5,9 Mio. €; Vj. -6,6 Mio. €) die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e+g HGB in Höhe von +0,6 Mio. € (Vj. +2,1 Mio. €).

Die solide Liquidität und Zahlungsfähigkeit der EUWAX AG war im Berichtszeitraum zu jederzeit gegeben. Im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements erfolgt die Steuerung der täglichen Zahlungen, die Planung der erwarteten Zahlungsströme sowie die Lenkung der freien Liquidität auf den Tagesgeldkonten. Die Anteilsscheine am Spezialfonds dienen der langfristigen Kapitalanlage, können jedoch im Falle eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses grundsätzlich jederzeit liquidiert werden. Auch die regulatorischen Liquiditätsvorgaben wurden stets eingehalten. Die Cashquote<sup>9</sup> der Gesellschaft betrug zum Jahresende 4 % (Vj. 10 %) und hat sich aufgrund der Zunahme der Bilanzsumme verringert.

Der EUWAX AG wurden von zwei Kreditinstituten zur Finanzierung von Handelsgeschäften Kredit-/Refinanzierungslinien in Höhe von 7,0 Mio. € respektive 5,0 Mio. € auf unbestimmte Zeit eingeräumt. Bis zum 31.12.2025 wurden die eingeräumten Kreditlinien täglich in unterschiedlicher Höhe in Anspruch genommen.

Auch im Geschäftsjahr 2025 weist die EUWAX AG unverändert ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 82,9 Mio. € aus und zeigt damit die Unabhängigkeit von fremden Geldgebern. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote<sup>10</sup> ist mit 79 % (Vj. 77 %) leicht gestiegen. Entsprechend ist der Verschuldungsgrad<sup>11</sup> 27 % (Vj. 30 %) gesunken.

Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss planmäßig im April 2026 fest, anschließend erfolgt die Gewinnabführung.

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wir sind davon überzeugt, dass der Erfolg des Unternehmens entscheidend von den Mitarbeitern einschließlich der überwiegend gruppeninternen Auslagerungen und Fremdbezüge abhängt. Wir glauben daran, dass Arbeitszufriedenheit, Engagement für das Unternehmensziel und eine starke Identifikation mit dem Unternehmen wesentliche Erfolgsfaktoren sind. Über den sogenannten Employee Net Promoter Score, der auf einer Skala von eins bis zehn gemessen wird, holen wir uns regelmäßig das Feedback der Mitarbeiter zu diesen Faktoren ein, um Verbesserungen umzusetzen

<sup>8</sup> Berechnung des Finanzmittelfonds: Zahlungsmittel (täglich fällige Sichteinlagen).

<sup>9</sup> Berechnung der Cashquote: Finanzmittelfonds in % zur Bilanzsumme.

<sup>10</sup> Berechnung der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote: Wirtschaftliches Eigenkapital in % zum wirtschaftlichen Gesamtkapital.

<sup>11</sup> Berechnung des Verschuldungsgrades: Wirtschaftliches Fremdkapital in % zum wirtschaftlichen Eigenkapital.

und so ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben. Im Geschäftsjahr fand keine Mitarbeiterbefragung statt, die nächste Befragung wird im April 2026 durchgeführt. Zudem werden die Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter durch fortlaufende Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gestärkt.

Die Boerse Stuttgart Group engagiert sich mit dem Anlegerclub für finanzielle Bildung und Transparenz. Neben bewährten Angeboten wie Online-Seminaren und dem Anlegermagazin profitieren die Mitglieder von erweiterten Services, darunter Beiträge namhafter Finanzblogger, exklusive Marktberichte und aktuelle Trading-Impulse. Am 31.12.2025 zählte der Anlegerclub mehr als 70.000 Mitglieder. Künftig stehen der direkte Austausch und das Engagement der Community noch stärker im Mittelpunkt, um die bereits hohe Aktivität der Community weiter zu stärken und noch mehr Mitglieder aktiv und regelmäßig in den Austausch einzubinden. Der Club wird damit verstärkt zu einer zentralen Plattform für den Austausch von Anlegerwissen, Vernetzung und gemeinsamem Lernen.

Wir sind davon überzeugt, dass transparente Information und kontinuierliche Weiterbildung das Vertrauen der Anleger in die Kapitalmärkte stärkt und die Positionierung des Börsenplatzes Stuttgart als wichtigen Treffpunkt für Anleger unterstützt.

## **Resümee Geschäftslage 2025**

Der Vorstand der EUWAX AG blickt auf ein Börsenjahr zurück, in dem sich die europäische Wirtschaft trotz schwieriger politischer Rahmenbedingungen als robust erwies. Die Inflation in der EU war rückläufig und veranlasste die EZB zu weiteren Zinssenkungen. Die Kapitalmärkte zeigten eine hohe Volatilität und eine gute Performance über nahezu alle Assetklassen hinweg. Vor diesem Hintergrund konnte die EUWAX AG im klassischen Wertpapierhandel das Nettoergebnis des Handelsbestands im Vergleich zum Vorjahr steigern, da sowohl das Transaktionsaufkommen als auch das Handelsvolumen zunahm. Am Kryptomarkt verlief das Jahr 2025 hingegen durchwachsen und war von extremer Volatilität geprägt, die zum Jahresende für erhebliche Kursverluste sorgte. Die Investoren reagierten auf die starken Kursschwankungen mit Zurückhaltung, so dass das Handelsvolumen und somit auch die Erlöse aus Kryptowerten hinter denen des Vorjahres zurück blieben. Analog dazu nahmen jedoch auch die umsatzabhängigen Kosten für den Handel mit Kryptowerten ab, so dass die Gesellschaft insgesamt ein Ergebnis erzielte, das wie erwartet über dem Vorjahresniveau lag.

Die Geschäftsleitung beurteilt die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der EUWAX AG insgesamt als gut.

## **Risikobericht**

Der nachfolgende Risikobericht beschreibt das Risikomanagementsystem der EUWAX AG sowie die aktuellen Risikoschwerpunkte. Das Risikomanagementsystem der EUWAX AG ist eingebettet in das übergreifende Risikomanagementsystem der Boerse Stuttgart Group. Im Hinblick auf mögliche zukünftige Chancen wird auf das Kapitel „Prognosebericht“ verwiesen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind die Chancen, die sich im Wesentlichen aus positiven Marktentwicklungen und aus für das Börsenwesen positiven regulatorischen Entwicklungen ergeben, nicht in das Risikomanagementsystem einbezogen.

### **Das Risikomanagementsystem**

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes gruppenweites Risikomanagementsystem innerhalb der Boerse Stuttgart Group trägt der Vorstand der Vereinigung. Mit der operativen Umsetzung, der Einrichtung und dem Betrieb ist die Abteilung Group Risk Management & Regulatory Reporting beauftragt, welche ebenfalls in der Vereinigung verortet ist. Das Risikomanagementsystem ist als Summe aller betrieblichen Regelungen, Prozesse und Methoden zu verstehen und dient der Unternehmung bei der Steuerung ihrer Risiken. Die übergeordnete Zielsetzung der Risikostrategie ist die langfristige Sicherstellung der Überlebensfähigkeit der Unternehmung. Das Risikomanagementsystem wird durch die Interne Revision regelmäßig geprüft.

Das Risikomanagement der EUWAX AG entspricht dem Risikomanagementsystem, welches auf Gruppenebene umgesetzt wird.

## Risikostrategie

Die Geschäftsleitungen der einzelnen Gesellschaften erarbeiten eine aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie für das Geschäftsjahr, die auch die Finanzplanung berücksichtigt. Hierbei legen die Geschäftsleitungen auf Basis der grundsätzlichen Risikoeinstellung der Boerse Stuttgart Group und den Einzelgesellschaften den Risikoappetit und die damit einhergehende Risikolimitierung der Risikotragfähigkeit fest und leiten daraus Zielvorgaben für die Geschäftsbereiche ab. Der Planungsprozess berücksichtigt die gesamte Gruppe. Der Prozess unterliegt naturgemäß den Risiken fehlerhafter Zukunftsannahmen, die allen Planungsprozessen zu eigen sind.

## Risikomanagementprozesse

Es existieren standardisierte Methoden und Verfahren für alle wesentlichen Risikoarten, die es den Geschäftsbereichen erlauben, Risiken zu erkennen und nach einheitlichen Standards zu bewerten. Die Risikooowner verantworten die Risikosteuerung der ihnen zugewiesenen Risiken und sollen diese, basierend auf der durch die Geschäftsleitungen vorgegebenen Risikostrategie, managen. Das Group Risk Management & Regulatory Reporting hat neben der Methodenhoheit die Aufgabe, den Risikomanagementprozess zu begleiten und zu beurteilen sowie die Umsetzung beschlossener Maßnahmen nachzuhalten.

Die Risikomanagementprozesse und -methoden der EUWAX AG zur Quantifizierung von Risiken, die dabei eingesetzten Anwendungen und die Prozessabläufe folgen denen der Boerse Stuttgart Group.

## Governance

Unabhängig von der Behandlung spezifischer Risiken bestehen Governance-Elemente, die allgemein dazu beitragen, die von den Geschäftsleitungen gewünschte Steuerung und Überwachung sicherzustellen. So existieren klare Verantwortlichkeitsregelungen für jedes einzelne Risiko. Es existiert eine Funktionstrennung zwischen Risikosteuerung und -überwachung. Ein Risikohandbuch legt die im Risikomanagement zur Anwendung kommenden branchenüblichen Prozesse und Methoden unter Berücksichtigung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Standards verbindlich fest. Die im Unternehmen existierenden Prozesse werden risikoorientiert so ausgestaltet, dass Risiken soweit möglich reduziert oder vermieden werden.

## Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Der Vorstand der EUWAX AG trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Bereiche eingebunden. Bei der Gesellschaft sind nachfolgend beschriebene Strukturen und Prozesse implementiert. Durch Funktionstrennungen wird sichergestellt, dass miteinander nicht vereinbare Tätigkeiten personell oder funktionell voneinander getrennt sind. Kontrollhandlungen, wie beispielsweise das Vier-Augenprinzip, kommen zum Einsatz. Interne Sicherungsmaßnahmen (z.B. Vergabe von Zugriffsberechtigungen) dienen dem Schutz vor unberechtigtem Zugriff. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden. Die Interne Revision überwacht die Einhaltung dieser Regelungen.

## Risikoreporting

Das Group Risk Management & Regulatory Reporting berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitungen und die Risikomanager über die aktuelle Risikosituation. Ergänzt wird das Berichtswesen durch eine anlassbezogene, außerhalb der regulären Berichtszyklen liegende, Ad hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitungen, sofern dies geboten erscheint.

Die Risikosteuerung erfolgt aus einer ökonomischen und normativen Sicht. Die Risikotragfähigkeitsberechnung aus der ökonomischen Sicht erfolgt in Ausblick auf die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit. Hierbei wird die Angemessenheit der Kapitalausstattung gesteuert. Der Betrachtungshorizont beträgt ein Jahr und zur Quantifizierung der Risiken wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % angesetzt. In der regulatorischen Sicht, der normativen Perspektive, erfolgt eine Berechnung der aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Anforderungen. Der Betrachtungszeitraum liegt bei drei Jahren.

## Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Geschäftszweck der EUWAX AG bedingt die Verwendung von Finanzinstrumenten im Sinne des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 20.11. Aus diesen resultieren vollumfänglich die Marktpreis- und Adressenausfallrisiken der EUWAX AG. Die Einzelheiten werden bei diesen beiden Risikoarten beschrieben. Dies gilt insbesondere für die Darstellung von Art und Umfang sowie der Notwendigkeit des Eingehens von Risiken und der Risikosteuerung.

### Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Methoden der Quantifizierung von Risiken, die dabei eingesetzten Anwendungen und die Prozessabläufe wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Es erfolgt weiterhin eine Betrachtung der ökonomischen und normativen Perspektive. Die oben beschriebenen Grundsätze des Risikomanagementsystems wurden in diesem Rahmen beibehalten.

### Die Risikoarten

Nachfolgend werden die relevanten Risikoarten erläutert. In Abbildung 2 ist eine Übersicht der auf die jeweiligen Risikoarten entfallenden Value-at-Risk dargestellt, die sich aufgrund einer einheitlichen Bewertungsmethodik ergeben. Die Betrachtung der Risikosituation der ökonomischen Perspektive erfolgt dabei immer auf Basis des verbleibenden Risikos nach bestehenden Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung).

### Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder der preisbeeinflussenden Parameter verstanden. Dies beinhaltet Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Aktien- und Fondsrisiken, Edelmetallrisiken, Optionsrisiken, CVA-Risiken, Credit Spread Risiken, Rohwarenrisiken, Handelsbuchrisiken sowie Kryptowährungsrisiken. Die Marktpreisrisiken beziehen sich ausschließlich auf Finanzinstrumente gemäß DRS 20.11.

Marktpreisrisiken entstehen bei der EUWAX AG aus der Erbringung von Wertpapier- und Kryptodienstleistungen für Kunden sowie aus der Anlage liquider Mittel.

Die Haltedauer der Risikopositionen im Handelsbuch ist in aller Regel nur untertägig. Nur ein geringer Teil der Risikopositionen wird länger – zum Beispiel über Nacht – gehalten.

Es erfolgt eine laufende Bewertung aller Risikopositionen aus der QLP-Tätigkeit in Form eines durch eine Monte-Carlo-Simulation generierten, risikofaktorgestützten Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 10 Handelstagen. Dieser Value-at-Risk dient zur operativen Risikosteuerung.

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird mittels statistischer Verfahren eine Anpassung der Wirkungsdauern auf den Betrachtungszeitraum von einem Jahr vorgenommen.

Im Rahmen des Managements von Marktpreisrisiken werden auch Risikokonzentrationen betrachtet. Dies geschieht durch eine Berechnung der Diversifizierung des Risikoportfolios in Bezug auf bestimmte Merkmale, wie Gattungen, Länder, Laufzeiten und Währungen. Gleichfalls werden die betroffenen Wertpapierportfolios hinsichtlich ihrer Sensitivität auf Stressszenarien bewertet.

Hedging-Strategien kommen im Rahmen der Risikosteuerung nicht zum Einsatz.

### Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken sind potenzielle Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners zu verstehen. Die Adressenausfallrisiken beziehen sich überwiegend auf Finanzinstrumente gemäß DRS 20.11.

Grundsätzlich unterliegt die EUWAX AG aus ihrer Geschäftstätigkeit heraus nur moderaten Adressenausfallrisiken. Diese ergeben sich im Wesentlichen als Emittentenrisiken aus Geldanlagen und in geringerem Umfang aus Wertpapieren des Handelsbestandes als Kontrahentenrisiken aus offenen Kontrahentenpositionen sowie als sonstige Ausfallrisiken (Kreditrisiken) aus Kontokorrentbeziehungen und gruppeninternen Ausleihungen.

Es erfolgt eine laufende Bewertung der Adressenausfallrisikopositionen in Form eines Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %, der mit dem Gordy-Verfahren nach Art. 153 CRR (Capital

Requirements Regulation) auf der Basis ratingbasierter Ausfallraten (Probability of Default, PD) und ebenfalls ratingabhängigen Ausfallquoten (Loss given Default, LGD) berechnet wird.

Für die operative Risikosteuerung wird ein Betrachtungszeitraum von einem Jahr zu Grunde gelegt. Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird ebenfalls ein Betrachtungszeitraum von einem Jahr zu Grunde gelegt.

Die operative Steuerung der Risiken erfolgt ergänzend über ein Kreditlimit-System und unterliegt dadurch einer laufenden elektronischen Überwachung.

Im Rahmen des Managements von Adressenausfallrisiken werden auch Risikokonzentrationen betrachtet. Dies geschieht durch eine Berechnung der Diversifizierung des Risikoportfolios in Bezug auf bestimmte Merkmale, wie Gegenparteien, Länder, Ratingklassen und Branchen. Hier werden weiterhin die betroffenen Positionen hinsichtlich ihrer Sensitivität auf Stressszenarien bewertet.

## **Liquiditätsrisiken**

Liquiditätsrisiken können für die Unternehmung in zweifacher Hinsicht bestehen. Einerseits als operatives Liquiditätsrisiko (Risiken im Zusammenhang mit der operativen Allokation von Liquiditätsbeständen), andererseits als strategisches Liquiditätsrisiko (Allokation der verfügbaren Liquidität innerhalb der Boerse Stuttgart Group).

Die eigene Liquiditätslage der Gesellschaft ist konstant gut. Es bestehen laufend ausreichend hohe Barmittelbestände. Veränderungen werden auch für das kommende Geschäftsjahr nicht erwartet, so dass beide Erscheinungsformen für die EUWAX AG nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Dennoch erfolgt eine fortlaufende Überwachung der Finanzsituation der Gesellschaft und der Gruppe im Hinblick auf die Ausprägung aufsichtsrechtlicher Kennziffern und wesentlicher Gruppenkennzahlen wie Finanzmittelbestand und Risk Adjusted Net Cash, damit die frühzeitige Feststellung von Liquiditätsengpässen und die rechtzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen gewährleistet bleiben.

## **Operationelle und strategische Risiken**

Unter operationellen Risiken versteht die EUWAX AG in Anlehnung an Basel II mögliche Verluste, die aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in der Folge externer Ereignisse eintreten. Weiterhin zählen auch Reputationsrisiken und strategische Risiken zu dieser Risikokategorie. ESG-Risiken werden als Risikotreiber und nicht als gesonderte Risikoart betrachtet.

Als Tochtergesellschaft der BSG und auch einer Vielzahl von Auslagerungsverhältnissen strahlen Risiken von Konzern und Schwestergesellschaften oftmals auf die EUWAX AG aus. Insofern kann die Betroffenheit durch die im Folgenden genannten Risiken auch mittelbar bestehen.

Zur Quantifizierung der operationellen und strategischen Risiken verwendet die EUWAX AG ebenfalls ein auf eine Monte-Carlo-Simulation gestütztes Value-at-Risk-Konzept mit einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr. Das Konfidenzniveau liegt hier ebenfalls bei 99,9 %. Die Grundlage hierfür sind regelmäßige Expertenschätzungen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der potenziellen Schadenshöhen und Schadensverläufe.

Die operationellen und strategischen Risiken sind durch akzeptierte Risikotoleranzen durch den Vorstand begrenzt und werden durch die vierteljährliche Risikoberichterstattung überwacht.

Weitere potenzielle Risiken werden über zahlreiche aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie im Rahmen eines laufenden Business Continuity Management (BCM) kontinuierlich bearbeitet.

Beeinträchtigungen der IT-Systeme, z.B. durch Hardware- oder Systemausfälle, können aus Sicht der EUWAX AG zu unmittelbaren Schäden führen. Weiterhin können sich bei Lieferanten und Betreibern von IT-Systemen Veränderungen ergeben, die umfangreiche Anpassungsmaßnahmen erforderlich machen. Gleichzeitig ist der Produktlebenszyklus aller eingesetzten Systeme laufend zu überwachen, um einen effizienten und sicheren Betrieb sicherzustellen und entsprechende Pflegemaßnahmen einzuleiten. Die wesentlichen IT-Systeme der EUWAX AG werden von der BSG gestellt.

Sofern Störungen oder Angriffe auftreten, werden die Probleme umgehend analysiert und behoben und sollen dadurch die Sicherheit verbessern. Zahlreiche aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen stellen den fortwährenden IT-Betrieb sicher.

### Prognosegüte (Backtesting)

Bei der Quantifizierung von Risiken anhand eines Value-at-Risk handelt es sich um eine Prognose von in der Zukunft möglicherweise eintretenden Verlusten. Das Group Risk Management überprüft für alle quantifizierten Risikoarten im Nachgang die Zuverlässigkeit der Prognosen.

Die Überprüfung geschieht jährlich mittels dezidierter Validierungskonzepte. Die Ergebnisse werden in einem Validierungsbericht festgehalten und Optimierungen umgesetzt.

Für alle Risikoarten gilt, dass bisher noch keine Verluste zu verzeichnen waren, die über dem zuvor ermittelten Value-at-Risk lagen.

### Wirksamkeitsaussage

Aus der regelmäßigen Befassung mit dem Risiko- und Chancen-Management-System sowie dem internen Kontrollsystem, u. a. mit dem Risikobericht, sind dem Vorstand bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts keine Umstände bekannt, welche grundsätzlich gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen. Intern durchgeführte Revisionssprüfungen und Validierungshandlungen zeigen ebenfalls keine Gründe auf, welche die Angemessenheit und Wirksamkeit in ihrer Gesamtheit in Fragen stellen würden. Bei den Angaben in diesem Abschnitt handelt es sich um sogenannte lageberichts Fremde Angaben, die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keiner inhaltlichen Prüfung unterzogen wurden.

### Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Risikosituation der EUWAX AG ist in der ökonomischen Perspektive weiterhin als gut zu bezeichnen. Das zur Abdeckung der Risiken vorhandene Risikodeckungspotential ist aufgrund der guten Ertragslage langfristig stabil. Die Risikotragfähigkeit der EUWAX AG war im Berichtszeitraum fortwährend gegeben. Die Risikodeckungsmasse lag zum Stichtag bei 57,4 Mio. €.

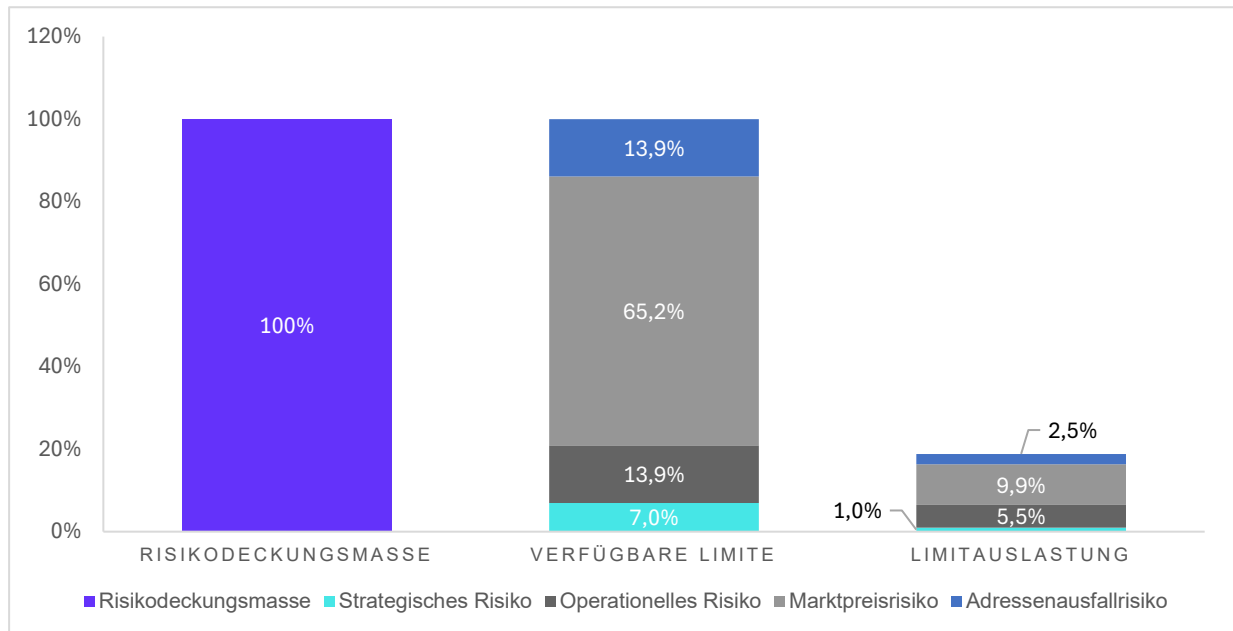


Abbildung 2: Risikosituation der EUWAX AG in der ökonomischen Perspektive zum Stichtag

Die Auslastung der Einzelrisikoarten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtauslastung	18,9 %	20,2 %
Strategische Risiken	1,0 %	1,3 %
Operationelle Risiken	5,5 %	4,2 %
Marktpreisrisiken	9,9 %	10,6 %
Adressenausfallrisiken	2,5 %	4,1 %

In der normativen Perspektive übersteigt die Gesamtkapitalquote der EUWAX AG mit 543% die aufsichtsrechtliche Grenze deutlich. Im Vorjahr lag die Gesamtkapitalquote der EUWAX AG bei 646 %.

### **Digital Operational Resilience Act (DORA) und IKT-Risikomanagement**

Obwohl die Verordnung (EU) 2022/2554 („Digital Operational Resilience Act“, DORA) keine explizite Verpflichtung zur Berichterstattung im Lagebericht vorsieht, informiert die EUWAX AG freiwillig über den Stand der Umsetzung der DORA-Vorgaben im Bereich des IKT-Risikomanagements.

Im Geschäftsjahr wurden die Strukturen des unternehmensweiten IKT-Risikomanagements gemäß den regulatorischen Anforderungen weiter ausgebaut. DORA verpflichtet Finanzunternehmen, einen umfassenden Managementprozess zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von IKT-bezogenen Risiken sowie zur Behandlung und Meldung IKT-bezogener Vorfälle als Teil des gruppenweiten Risikomanagements zu etablieren. Ein IKT-bezogener Vorfall ist dabei definiert als ein ungeplantes Ereignis, das die Sicherheit von Netzwerk- und Informationssystemen beeinträchtigt und negative Auswirkungen auf die Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität oder Vertraulichkeit von Daten oder Dienstleistungen haben kann.

Zur Stärkung der operationellen Resilienz hat die EUWAX AG die in DORA vorgesehene Dokumentation des IKT-Risikomanagements weiter systematisiert. Grundlage hierfür bilden die von der BaFin veröffentlichten Übersichten zu den DORA-Dokumentationsanforderungen, in denen u.a. die IKT-Geschäftsfortführungsleitlinie, das Notfallmanagement sowie die Sicherheitsrichtlinien als zentrale Mindestdokumente hervorgehoben werden. Diese wurden im Berichtsjahr überprüft, aktualisiert und stärker miteinander verzahnt.

Darüber hinaus wurde das gesetzlich geforderte Informationsregister, ein vollständiges Verzeichnis aller vertraglichen Vereinbarungen über von IKT-Drittdienstleistern erbrachte Dienstleistungen, weiterentwickelt und um zusätzliche Strukturierungs- und Prüfelemente ergänzt. Das Informationsregister dient auch der Aufsichtskommunikation, da Unternehmen verpflichtet sind, der zuständigen Behörde dieses Register auf Anfrage zur Verfügung zu stellen und jährlich über Art und Umfang der genutzten IKT-Dienstleistungen zu berichten.

Die EUWAX AG beobachtet die laufende Konkretisierung der DORA-Vorgaben durch technische Regulierungs- und Durchführungsstandards (RTS/ITS) fortlaufend und passt das IKT-Risikomanagement kontinuierlich an neue regulatorische Anforderungen an. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, die Wirksamkeit der getroffenen Kontrollmaßnahmen sicherzustellen und die digitale Betriebsstabilität nachhaltig zu stärken.

### **Prognosebericht**

Der Prognosebericht beschreibt die Entwicklung der EUWAX AG aus Sicht der Geschäftsleitung als Teil des Boerse Stuttgart GmbH-Konzerns für das Jahr 2026. Diese zukunftsbezogenen Aussagen können mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können deshalb wesentlich von den derzeit erwarteten abweichen.

## **Erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen**

Die wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dürften auch im Jahr 2026 positiv bleiben. Es wird ein moderates Wirtschaftswachstum erwartet, die Kapitalmarktperspektiven gelten weiterhin als günstig und die Zahl der Privatanleger dürfte – nicht zuletzt aufgrund staatlicher Impulse – weiter steigen.

In der EU und in Deutschland erwartet die EU-Kommission für das Jahr 2026 ein Wirtschaftswachstum von ca. 1,2 %. Getragen wird dieses moderate Wachstum vor allem durch einen robusten privaten Konsum, begünstigt durch günstige Finanzierungsbedingungen und einen stabilen Arbeitsmarkt, sowie durch öffentliche Investitionen, insbesondere in den Bereichen Verteidigung und Infrastruktur.

Mögliche Risiken für die Kapitalmarktentwicklung ergeben sich aus anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten, unter anderem die Lage im Nahen Osten, die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sowie die Spannungen zwischen China und Taiwan. Außerdem bestehen Risiken durch das potenzielle Wiederaufflammen von Handelskonflikten mit den USA, die die davon betroffenen Länder wirtschaftlich belasten würden.

Trotz der anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten sowie der aggressiven Handelspolitik der USA dürfte die Volatilität an den Kapitalmärkten im Jahr 2026 etwas moderater ausfallen als im Vorjahr. Die umfangreichen Investitionen in Künstliche Intelligenz könnten zu Kursausschlägen führen, insbesondere dann, wenn die erwarteten Produktivitätsgewinne ausbleiben und dadurch enttäuschte Markterwartungen zu abrupten Neubewertungen führen.

Von der erwarteten moderaten Volatilität könnten erneut Gold und andere Edelmetalle profitieren, da sie im Portfolio traditionell als Stabilitätsanker gelten. Zusätzliches Aufwärtspotenzial für Gold dürfte aus fortgesetzten Nettokäufen der Notenbanken erwachsen.

Prognosen für die Entwicklung von Kryptowerten für das Jahr 2026 sind nur schwer möglich. Typischerweise werden riskante Assets, wie Kryptowerten, bei geopolitischen Turbulenzen oder Verwerfungen an den Kapitalmärkten zuerst liquidiert und sind somit besonders stressempfindlich. Auf der anderen Seite sprechen langfristige Faktoren, wie zum Beispiel das weiter zunehmende Interesse von institutionellen Investoren, für langfristig steigende Kurse.

Die Zahl der Aktionäre in Deutschland dürfte auch im Jahr 2026 weiter wachsen. Mit dem ab 2027 geplanten, staatlich geförderten Altersvorsorgedepot rückt das Wertpapiersparen bereits heute verstärkt in den öffentlichen Fokus. Zudem erleichtert das breite und preisgünstige Brokerage-Angebot in Deutschland den Zugang zu den Kapitalmärkten erheblich. Das Wettbewerbsumfeld wird auch weiterhin intensiv bleiben. Mit dem Inkrafttreten des Payment-for-Orderflow-Verbots ab Juli 2026 in Deutschland werden die in den vergangenen Jahren verfestigten Marktstrukturen zwischen Orderflowprovidern und Handelsplattformen aufgebrochen. Dadurch entstehen neue Möglichkeiten, Partnerschaften auszubauen und zusätzliche Marktanteile zu gewinnen. Zudem ergeben sich für Handelsplatzbetreiber und Liquiditätsanbieter neue Wachstumschancen in Europa, da immer mehr große Banken und Broker ihre Präsenz auf dem europäischen Markt ausbauen.

## **Erwartete Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage**

Die Geschäftslage der EUWAX AG wird auch im kommenden Geschäftsjahr im Wesentlichen durch ihre Funktion als Liquiditätsspenderin an Börsen und Handelsplattformen bestimmt. Die Anzahl der durchgeführten Transaktionen an den von der EUWAX AG betreuten Handelsplätzen korreliert mit der Schwankungsbreite der Wertpapier- und Kryptomärkte und beeinflusst so den Erfolg der Gesellschaft.

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet der Vorstand mit Gesamterträgen, die über denen des Vorjahres liegen. Dies resultiert zum einen aus strukturellem Wachstum im klassischen Wertpapierhandel durch die Übernahme der QLP-Funktion für Auslandsaktien und weiteren strategischen Maßnahmen. Zum anderen werden aus dem Handel mit Kryptowerten infolge struktureller Maßnahmen, wie der Einführung neuer Produkte und der Anbindung institutioneller Kunden, ebenfalls steigende Erträge prognostiziert.

Bei den Gesamtaufwendungen wird ebenfalls mit einer Zunahme gerechnet, die im Wesentlichen den umsatzabhängigen Kosten geschuldet ist und sich überwiegend in höheren bezogenen Leistungen und steigenden IT-Kosten niederschlägt.

Da erwartet wird, dass die Zunahme der Gesamterträge die Zunahme der Gesamtaufwendungen übersteigt, prognostiziert die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 ein Jahresergebnis, welches über dem Vorjahr liegt. Folglich werden sowohl die Eigenkapitalrentabilität als auch die Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern und die EBT-Marge ebenfalls über Vorjahresniveau erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2026 sind keine Investitionen vorgesehen.

Die vorgehaltene Liquidität ermöglicht der EUWAX AG die Erbringung ihrer Zahlungsverpflichtungen, die Erfüllung ihrer Aufgaben als Liquiditätsspender, die Aufrechterhaltung des BISON-Betriebs sowie die Einhaltung regulatorischer Liquiditätsanforderungen.

## **Wesentliche Chancen und Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft**

Das Handelsaufkommen an den Kapitalmärkten bleibt auch im Jahr 2026 maßgeblich von der Volatilität der Aktienmärkte abhängig, die erfahrungsgemäß stark durch exogene und geopolitische Ereignisse beeinflusst wird. Der fortdauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie die anhaltenden Konflikte im Nahen Osten gelten weiterhin als zentrale Unsicherheitsfaktoren für die internationalen Finanzmärkte. Die EUWAX AG geht aktuell davon aus, dass hieraus keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im kommenden Geschäftsjahr erwachsen. Eine Aussage über mögliche mittelfristige negative Auswirkungen auf die Gesellschaft kann derzeit nicht getroffen werden. Zusätzlich bleibt die US-Wirtschafts- und Handelspolitik unter der amtierenden US-Regierung ein relevanter Einflussfaktor mit Potenzial für temporär erhöhte Marktvolatilität, insbesondere im Falle protektionistischer Maßnahmen.

Deutschland erwartet für 2026 ein moderates Wirtschaftswachstum, was die Nachfrage am Kapitalmarkt und damit auch das Handelsvolumen tendenziell unterstützen dürfte.

Mittelfristig wird daher für 2026 ein gemäßigtes Volatilitätsniveau in Verbindung mit einem stabilisierten börslichen Marktumfeld erwartet.

Die Boerse Stuttgart Group verfolgt zudem eine anorganische Wachstumsstrategie. Potenzielle Auswirkungen hieraus auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft werden laufend analysiert und beobachtet.

Aus Sicht der Geschäftsführung ist die EUWAX organisatorisch, technisch und finanziell solide aufgestellt, um ihre Ziele erfolgreich verfolgen zu können.

## **Übernahmerechtliche Angaben**

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals sowie direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital sind im Anhang der EUWAX AG angegeben.

Stimmrechtsbeschränkungen bestehen nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach § 136 AktG, wonach ein Stimmverbot für betroffene Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bei der Beschlussfassung über ihre Entlastung gilt. Vereinbarungen, die die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der EUWAX AG nicht.

Soweit Arbeitnehmer der Gesellschaft Aktionäre sind, bestehen in Bezug auf deren Stimmrechte keine Besonderheiten gegenüber anderen Aktionären.

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG durch den Aufsichtsrat. Da die EUWAX AG ein Wertpapierinstitut ist, hat der Aufsichtsrat dabei zudem die einschlägigen Bestimmungen des Kreditwesengesetzes bzw. des Wertpapierinstitutsgesetzes zu beachten, speziell § 25c KWG, bzw. § 20 WpIG. Nähere Vorgaben über die Zusammensetzung des Vorstands enthält § 5 der Satzung der Gesellschaft, insbesondere, dass der Vorstand der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen besteht und die genaue Anzahl

der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Auch der Abschluss der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden oder stattdessen einen Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder stattdessen einen stellvertretenden Sprecher des Vorstands ernennen und eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Änderungen der Satzung erfolgen in Übereinstimmung mit den §§ 179, 133 AktG und § 14 der Satzung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft Satzungsänderungen beschließen, die nur diese Fassung der Satzung betreffen.

Die von der ordentlichen Hauptversammlung am 28.05.2020 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sowie deren Verwendung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Abs. 4 AktG war bis zum 27.05.2025 befristet und lief mit diesem Tag aus. Von dieser Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung hat den Vorstand am 30.07.2025 zum Erwerb eigener Aktien sowie deren späterer Verwendung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts ermächtigt. Dabei wird die Gesellschaft ermächtigt, Aktien der Gesellschaft (eigene Aktien) bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 29.07.2030. Von der Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2025 kein Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen ebenso wenig wie Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern.

## **Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB**

Die abgegebene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.euwax-ag.de](http://www.euwax-ag.de)) innerhalb der Rubrik „Investor Relations“ im Detailbereich „Corporate Governance“ zugänglich gemacht worden.

## **Sonstige Angaben**

Der Jahresabschluss der EUWAX AG zum 31.12.2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die EUWAX AG wird in den Konzernabschluss der Boerse Stuttgart GmbH einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Die EUWAX AG unterhält eine Zweigniederlassung mit derselben Firmierung in Italien. Die Zweigniederlassung hat ihren Sitz in Mailand und ist für die Erfüllung der regulatorischen Compliance im Rahmen von Marktaktivitäten im Themenfeld Krypto in Italien zuständig. Zum 31.12.2025 waren keine Mitarbeiter in der Zweigniederlassung beschäftigt. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen im Anhang der Gesellschaft.

## Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nichtzutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

Stuttgart, 27. März 2026

Der Vorstand der EUWAX AG

*DRAGAN RADANOVIĆ*  
Digitally signed by DRAGAN  
RADANOVIĆ  
Date: 2026-03-27  
12:30:43+01:00  
Dragan Radanovic  
(Vorsitzender)

*Oliver Vins*  
Digitally signed by Oliver  
Vins  
Date: 2026-03-27  
14:45:42+01:00  
Dr. Oliver Vins

**EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart**  
**Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025**

AKTIVA	€	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
<b>1. Barreserve</b>			
a) Guthaben bei Zentralnotenbanken		1.498.263,72	1.498
darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 1.498.263,72 (Vj. T€ 1.498)			
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>			
a) täglich fällig	44.948.154,43		45.078
b) andere Forderungen	217.232,39		-
		45.165.386,82	45.078
<b>3. Forderungen an Kunden</b>		4.788.855,75	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstitute € 7.140,00 (Vj. T€ 0)			
<b>4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		49.700.240,60	45.000
<b>4a. Handelsbestand</b>		21.507.524,63	16.273
<b>5. Treuhandvermögen</b>		207.917.122,25	-
<b>6. Sachanlagen</b>		2.620,00	5
<b>7. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		13.261.220,53	31.396
<b>8. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		5.883,26	5
<b>Summe Aktiva</b>		<b>343.847.117,56</b>	<b>139.256</b>

<b>PASSIVA</b>	€	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
a) täglich fällig	163.502,00		4.967
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	94.185,59		174
		257.687,59	5.141
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			
a) andere Verbindlichkeiten			
aa) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.817.800,42	-
darunter: gegenüber Finanzdienstleistungsinstitute € 257.999,00 (Vj. T€ 0)			
darunter: gegenüber Wertpapierinstitute € 442.618,94 (Vj. T€ 0)			
<b>3a. Handelsbestand</b>		3.142.150,73	3.826
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>		207.917.122,25	-
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		15.061.034,85	18.138
<b>6. Rückstellungen</b>			
a) andere Rückstellungen		7.245.344,95	5.341
<b>7. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		24.525.293,18	23.930
davon Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB € 20.185.293,18 (Vj. T€ 20.590)			
<b>8. Eigenkapital</b>			
a) gezeichnetes Kapital	5.150.000,00		5.150
b) Kapitalrücklage	21.067.750,00		21.068
c) Gewinnrücklagen	56.662.933,59		56.663
ca) andere Gewinnrücklagen	56.662.933,59		56.663
d) Bilanzgewinn	0,00		-
		82.880.683,59	82.881
<b>Summe Passiva</b>		<b>343.847.117,56</b>	<b>139.256</b>

**EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart**  
**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025**

	€	€	01.01. - 31.12.2025 €	01.01. - 31.12.2024 T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		1.452.686,34		4.107
2. Zinsaufwendungen		340.792,14		464
			1.111.894,20	3.643
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			4.657.595,29	57
4. Provisionserträge		704.698,92		770
5. Provisionsaufwendungen		10.595,99		6
			694.102,93	764
6a. Ertrag des Handelsbestands		96.299.928,32		73.683
davon Auflösung aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB € 404.944,82 (Vj. T€ 0)				
6b. Aufwand des Handelsbestands		56.406.688,38		41.150
davon Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB € 0,00 (Vj. T€ 2.072)				
			39.893.239,94	32.533
7. Sonstige betriebliche Erträge			44.777.084,98	50.546
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	12.138.719,06			9.818
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.444.869,56			1.339
darunter für Altersversorgung € 150.077,91 (Vj. T€ 145)				
		13.583.588,62		11.156
b) andere Verwaltungsaufwendungen		58.081.270,98		66.327
			71.664.859,60	77.483
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen			2.547,00	3
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			12.039,28	488
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			19.454.471,46	9.569
12. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB			1.000.000,00	-
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.543.444,52		3.706
davon Steuerumlage € 5.044.717,39 (Vj. T€ 3.205)				
14. Sonstige Steuern		274,00		0
			5.543.718,52	3.706
15. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			12.910.752,94	5.863
16. Jahresüberschuss			0,00	-
<b>17. Bilanzgewinn</b>			<b>0,00</b>	<b>-</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2025 der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

A.	Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	2
	1. Allgemeine Hinweise .....	2
	2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	2
B.	Erläuterungen zur Bilanz.....	4
	3. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden .....	4
	4. Forderungen an Kreditinstitute .....	4
	5. Forderungen an Kunden .....	4
	6. Angaben zu den wie Anlagevermögen behandelten Vermögensgegenständen .....	4
	7. Treuhandvermögen/ Treuhandverbindlichkeiten .....	5
	8. Handelsbestand (Handelsaktiva) .....	5
	9. Sonstige Vermögensgegenstände .....	6
	10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	6
	11. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden .....	6
	12. Handelsbestand (Handelspassiva) .....	6
	13. Sonstige Verbindlichkeiten .....	7
	14. Rückstellungen .....	7
	15. Fonds für allgemeine Bankrisiken .....	7
	16. Eigenkapital .....	7
C.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	8
	17. Provisionserträge.....	8
	18. Ertrag und Aufwand des Handelsbestands.....	8
	19. Sonstige betriebliche Erträge .....	8
	20. Andere Verwaltungsaufwendungen .....	9
	21. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	9
	22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	9
D.	Sonstige Angaben .....	9
	23. Arbeitnehmer und Organe.....	9
	24. Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	11
	25. Kapitalflussrechnung .....	11
	26. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen.....	12
	27. Wertpapierleihegeschäfte.....	12
	28. Honorar für den Abschlussprüfer .....	12
	29. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex.....	12
	30. Konzernverhältnisse/ -abschluss .....	13
	31. Aktive latente Steuern .....	13
	32. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	13

## **A. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **1. Allgemeine Hinweise**

Die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, (EUWAX AG) ist eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d Handelsgesetzbuch (HGB). Als Wertpapierinstitut gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (WpIG) finden entsprechend § 340a Abs. 1 HGB i. V. m. § 340 Abs. 4a Satz 1 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 19972 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des HGB unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie der für Institute geltenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die EUWAX AG bietet seit Januar 2025 im Rahmen einer Multi-Banking-Strategie von BISON die treuhänderische Verwahrung von Kundengeldern nach den Vorgaben des Art. 70 der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 (MiCAR) und § 84 WpHG an. Das treuhänderische Halten von Kundengeldern ist von den Erlaubnissen der EUWAX AG abgedeckt.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gem. § 265 Abs. 8 HGB grundsätzlich nicht angegeben.

Bei der tabellarischen Aufstellung von Zahlen in T€ (insbesondere Vorjahreswerte) können Rundungsdifferenzen auftreten.

### **2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich unverändert. Aufgrund von Umgliederungen zur Anpassung an den branchenüblichen Ausweis von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an Kunden sind die Vorjahreswerte bei den Positionen Forderungen an Kunden, Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Sonstige Verbindlichkeiten nicht vergleichbar und werden in der entsprechenden Position zur Herstellung der Vergleichbarkeit angegeben.

Die Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute sowie Forderungen an Kunden werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Das Treuhandvermögen bzw. die hierzu korrespondierenden Treuhandverbindlichkeiten werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Finanzinstrumente, die mit der Absicht erworben wurden, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert.

Die mit Handelsabsicht eingegangenen Geschäfte werden am Handelstag zu Anschaffungskosten erfasst (sog. „Trade Date Accounting“). Anschaffungsnebenkosten werden im Zeitpunkt des Erwerbs direkt aufwandswirksam verbucht. Die Finanzinstrumente des Handelsbestands (Handelsaktiva und Handelspassiva) werden am Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert (Mittelwert, basierend auf Börsenpreisen/ Marktwert) abzüglich eines Risikoabschlags gemäß

§ 340e Abs. 3 HGB angesetzt. Da die EUWAX AG die Risiken des Handelsbestands mittels eines Value at Risk (VaR) steuert, ist dieser gemäß IDW RS BFA 2<sup>1</sup> auch für Bilanzierungszwecke anzuwenden. Die Steuerungskriterien zur Ermittlung des Risikoabschlags werden im Lagebericht (Risikobericht) ausführlich erörtert.

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen im Falle einer dauerhaften Wertminderung.

Den zeitlich begrenzt nutzbaren Sachanlagen werden Nutzungsdauern zwischen 5 bis 13 Jahren zugrunde gelegt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz (EStG) bis zu einem Gegenwert von 250,00 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,00 € bis 1.000,00 € Anschaffungskosten werden zu einem Sammelposten zusammengefasst und im Rahmen der „Poolbewertung“ über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Die mit Handelsabsicht gehaltenen digitalen Vermögensgegenstände (Kryptowerte) werden zum Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Latente Steuern werden nach den Grundsätzen des § 274 HGB als Differenzen zwischen den handels- und den steuerrechtlichen Wertansätzen ermittelt. Vom Saldierungswahlrecht wird Gebrauch gemacht. Aktive latente Steuern werden aufgrund der Inanspruchnahme des Bilanzierungswahlrechts gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht aktiviert.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert und vor Ablauf eines Jahres fällig.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Verpflichtungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von über einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten fristadäquaten Zinssätzen abgezinst.

Die Bewertung der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden wird nach den Bestimmungen des § 256a HGB vorgenommen. Es werden die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag herangezogen.

---

<sup>1</sup> Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW); Stellungnahme zur Rechnungslegung (RS); Bankenfachausschuss (BFA)

## B. Erläuterungen zur Bilanz

### 3. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden

T€	Buchwert	
	31.12.2025	31.12.2024
Vermögensgegenstände	927	1.198
Schulden	295	1.699

### 4. Forderungen an Kreditinstitute

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 217 T€ (Vj. 0 T€) sind innerhalb von 3 Monaten fällig.

### 5. Forderungen an Kunden

Der Posten enthält Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4.789 T€ (Vj. 0 T€) und sind innerhalb von 3 Monaten fällig. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 44 T€.

In der Position sind an Handelsplätzen gehaltene Guthaben für den Betrieb von BISON in Höhe von 4.740 T€ beinhaltet.

Der entsprechende Vorjahreswert beträgt zur besseren Vergleichbarkeit 12.142 T€, davon 80 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen.

### 6. Angaben zu den wie Anlagevermögen behandelten Vermögensgegenständen

T€	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	31.12.2025	01.01.2025	31.12.2025
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	45.000	4.700	49.700	-	-	-	45.000	49.700
Immaterielle Anlagewerte/ Geschäfts- oder Firmenwert	96	-	96	96	-	96	-	-
Sachanlagen/ Betriebs- und Geschäftsausstattung	77	-	77	72	3	74	5	3
<b>Gesamt</b>	<b>45.173</b>	<b>4.700</b>	<b>49.873</b>	<b>167</b>	<b>3</b>	<b>170</b>	<b>45.005</b>	<b>49.703</b>

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhalten zum Stichtag Anteilscheine an einem Spezialfonds in Form eines offenen alternativen Investmentfonds mit festen Anlagebedingungen (Spezial-AIF), welcher als Anlageziel den langfristigen Erhalt des Vermögens und die Erzielung laufender Zins- und Ausschüttungserträge hat.

T€	Buchwert		Marktwert		Stille Lasten	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Fonds davon nicht börsenfähig T€ 49.700 (Vj. T€ 45.000)	49.700	45.000	45.678	43.751	-4.022	-1.249

Zu- bzw. Abschreibungen erfolgten im Berichtszeitraum nicht (Vj. 0 T€). Die mit stillen Lasten belegten festverzinslichen Wertpapiere sollen aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Angesichts der Bonität der Schuldner wird von einer 100 %-igen

Rückzahlung zum Nennwert ausgegangen. Nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände können Beschränkungen zur Rückgabe der Anteilsscheine auftreten. Im Berichtszeitraum erfolgte eine Ausschüttung aus dem Fondsvermögen in Höhe von 4.658 T€ (Vj. 57 T€).

## 7. Treuhandvermögen/ Treuhandverbindlichkeiten

Das Geschäftsmodell von BISON, einer Anwendung für den bilateralen Handel mit Kryptowerten, erfordert das Halten von Geldbeträgen von Kunden. Seit Januar 2025 bietet die EUWAX AG im Rahmen der Multi-Banking-Strategie die treuhänderische Verwahrung der EURO-Guthaben für die Nutzer von BISON an. Diese Werte werden als Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen.

## 8. Handelsbestand (Handelsaktiva)

T€	Buchwert*		Marktwert		Risikoabschlag	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.867	14.628	20.262	14.890	395	263
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.363	1.625	1.364	1.625	0	0
Derivative Finanzinstrumente	278	20	285	20	7	1
<b>Gesamtbestand Handelsaktiva</b>	<b>21.508</b>	<b>16.273</b>	<b>21.911</b>	<b>16.536</b>	<b>403</b>	<b>264</b>

\* Buchwert= Marktwert abzgl. Risikoabschlag

Die im Bestand befindlichen Wertpapiere sind mit seltenen Ausnahmen als liquide einzustufen, sodass Positionen bei Bedarf sehr schnell geschlossen werden können.

Auf Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind im Berichtszeitraum Abschreibungen mit einem Betrag von 953 T€ (Vj. 390 T€) vorgenommen worden. Zuschreibungen erfolgten in Höhe von 205 T€ (Vj. 165 T€).

In der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind anteilige Zinsen enthalten (9 T€; Vj. 2 T€). Im Berichtszeitraum erfolgten Abschreibungen in Höhe von 44 T€ (Vj. 3 T€) und Zuschreibungen in Höhe von 20 T€ (Vj. 4 T€).

Die derivativen Finanzinstrumente sind Marktpreis- sowie Emittentenausfallrisiken ausgesetzt, die sich auf zukünftige Zahlungsströme und Verkaufserlöse der Papiere auswirken können. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kategorie	Stück/ Nominalwert		Buchwert	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Aktien-/ indexbezogene Geschäfte	4.784.956	5.022.491	278 T€	20 T€
davon Optionsscheine	4.774.987	5.014.399	277 T€	20 T€
davon Zerifikate	9.969	8.092	1 T€	0 T€

Im Berichtszeitraum wurden auf derivative Finanzinstrumente Abschreibungen in Höhe von 28 T€ (Vj. 12 T€) sowie Zuschreibungen von 7 T€ (Vj. 0 T€) vorgenommen.

## 9. Sonstige Vermögensgegenstände

T€	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr: T€ 12.500 (Vj. T€ 12.500)	12.950	13.664
Übrige sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr: T€ 66 (Vj. T€ 72)	305	17.727
Steuererstattungsansprüche	6	6
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>13.261</b>	<b>31.396</b>

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten überwiegend zwei Darlehen an die Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Stuttgart, (Vereinigung, Konzernmutter) in Höhe von insgesamt 12.500 T€ (Vj. 12.500 T€) nebst Zinsansprüchen in Höhe von 406 T€ (Vj. 547 T€). Die Kreditverträge wurden auf unbestimmte Zeit geschlossen und sind mit einer Kündigungsfrist unter Einhaltung festgelegter Fristen ausgestattet. Zudem besitzt die EU-WAX AG bei einem der Darlehen (Nominalbetrag 7.500 T€) ein außerordentliches Kündigungsrecht, insbesondere wenn die freie Liquidität nicht mehr zur vollständigen Aufrechterhaltung des operativen Betriebs ausreichen könnte.

Der entsprechende Vorjahreswert beträgt zur besseren Vergleichbarkeit 19.254 T€.

## 10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (258 T€; Vj. 5.141 T€) resultieren überwiegend aus der kurzfristigen Liquiditätsspende für die Handelstätigkeit (164 T€; Vj. 4.967 T€).

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit (94 T€; Vj. 174 T€) beträgt bis zu 3 Monate.

## 11. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Der Posten enthält Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit, insbesondere für den Betrieb von BISON in Höhe von 2.818 T€ (Vj. 0 T€), die innerhalb von 3 Monaten fällig sind. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.317 T€, wovon 137 T€ auf die BSG entfallen.

Der entsprechende Vorjahreswert beträgt zur besseren Vergleichbarkeit 12.095 T€, davon 12.094 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen.

## 12. Handelsbestand (Handelspassiva)

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Verpflichtungsgeschäften (Shortbeständen) mit einem Buch- bzw. Marktwert in Höhe von 3.142 T€ respektive 3.129 T€ (Vj. 3.826 T€ bzw. 3.809 T€). Der Buchwert ist mit einem Risikozuschlag (14 T€; Vj. 17 T€) belegt. Darin enthalten sind Stückzinsverbindlichkeiten mit einem Betrag von 12 T€ (Vj. 10 T€).

Zudem beinhaltet der Posten zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten von nominal 2.000 Stück aktienbezogene Zertifikate (Vj. 11.373 Stück) mit einem Buch- bzw. Marktwert von 3 T€ respektive 2 T€ (Vj. 0 T€).

Im Berichtszeitraum wurden Abschreibungen in Höhe von 24 T€ (Vj. 18 T€) vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten in Höhe von 18 T€ (Vj. 28 T€).

### 13. Sonstige Verbindlichkeiten

T€	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 14.783 (Vj. T€ 18.020)	14.783	18.020
Übrige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 278 (Vj. T€ 119)	278	119
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>15.061</b>	<b>18.138</b>

Gegenüber der Boerse Stuttgart GmbH, Stuttgart, (BSG, Muttergesellschaft) bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 14.783 T€ (Vj. 7.127 T€) welche überwiegend den noch abzuführenden Gewinn für das Geschäftsjahr 2025 (12.911 T€; Vj. 5.863 T€) sowie die Ertragssteuerumlage (1.851 T€; Vj. 1.054 T€) beinhalten.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen größtenteils Verpflichtungen aus dem Personalbereich (238 T€; Vj. 118 T€).

Der entsprechende Vorjahreswert beträgt zur besseren Vergleichbarkeit 6.044 T€.

### 14. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von 7.245 T€ (Vj. 5.341 T€) umfassen im Wesentlichen Bonifikationen für Mitarbeiter mit einem Wert von 5.247 T€ (Vj. 3.370 T€), Aufwendungen für ausstehende Rechnungen (1.091 T€; Vj. 1.226 T€), sonstige Verpflichtungen aus dem Personalbereich (366 T€; Vj. 153 T€), Abschluss- und Prüfungskosten (312 T€; Vj. 380 T€) sowie die Aufsichtsratsvergütung (159 T€; Vj. 159 T€).

Die Restlaufzeiten der anderen Rückstellungen, mit Ausnahme der Aufbewahrungsrückstellung (30 T€) und der Rückstellung für zukünftige Betriebsprüfungen (18 T€) sind voraussichtlich kürzer als ein Jahr. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB besteht eine Abzinsungspflicht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Höhe der Abzinsung beträgt im Berichtszeitraum 4 T€ (Vj. 3 T€).

### 15. Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sind zum Bilanzstichtag insgesamt 24.525 T€ (Vj. 23.930 T€) eingestellt.

Im Berichtsjahr erfolgte im Einklang mit den Vorschriften des § 340e Abs. 4 HGB eine Auflösung in Höhe von 405 T€ (Vj. Zuführung 2.072 T€) i. Des Weiteren erfolgte eine Zuführung zum Posten gem. § 340 g HGB in Höhe von 1.000 T€ (Vj. 0 T€) g

### 16. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2025 ist in 5.150.000 nennwertlose Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € eingeteilt. Es ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die BSG ist zum Stichtag mit 84,2 % direkt am Kapital der EUWAX AG beteiligt. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen über 10,0 % bestehen nicht.

Zwischen der EUWAX AG und dem Mutterunternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Der Vertrag wurde am 12.02.2008 mit Eintragung ins Handelsregister wirksam. Er wurde für die Dauer von fünf Jahren fest geschlossen und verlängert sich

unverändert jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht spätestens einen Monat vor seinem jeweiligen Ablauf von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Aufgrund dessen ist die EUWAX AG verpflichtet, ihren erwirtschafteten und ausschüttungsfähigen Gewinn an das Mutterunternehmen abzuführen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalspiegel ausführlich dargestellt.

Am 26.05.2015 veröffentlichte die EUWAX AG gemäß § 40 Abs. 1 Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG, ehemals § 26 Abs. 1 WpHG) die folgende, ihr zugegangene Stimmrechtsmitteilung:

„Die Boerse Stuttgart AG, Stuttgart, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.05.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUWAX AG, Stuttgart, Deutschland am 22.05.2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 84,07% (das entspricht 4.329.759 Stimmrechten) betragen hat.“

Am 17.05.2024 veröffentlichte die EUWAX AG gemäß § 40 Abs. 1 WpHG die folgende, ihr zugegangene Stimmrechtsmitteilung:

„Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 33 ff WpHG am 16.05.2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUWAX AG, Stuttgart, Deutschland am 14.05.2024 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,95 % (das entspricht 151.696 Stimmrechten) betragen hat.“

## **C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **17. Provisionserträge**

Die Provisionserträge beinhalten größtenteils vereinnahmte Entgelte von verbundenen Unternehmen für die Liquiditätsspende an der Boerse Stuttgart Digital Exchange (BSDEX) sowie am Handelsplatz der Nordic Growth Market NGM AB, Stockholm, (NGM) in Höhe von insgesamt 491 T€ (Vj. 636 T€).

### **18. Ertrag und Aufwand des Handelsbestands**

Das Nettoergebnis des Handelsbestands (39.893 T€; Vj. 32.533 T€) umfasst im Wesentlichen Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften, Zu- und Abschreibungen sowie Kursgewinne und -verluste auf Finanzinstrumente des Handelsbestands.

Aus Währungsumrechnung wurden Erträge in Höhe von 1.209 T€ (Vj. 1.100 T€) und Aufwendungen im Umfang von 1.327 T€ (Vj. 1.262 T€) realisiert.

### **19. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Berichtszeitraum auf insgesamt 44.777 T€ (Vj. 50.546 T€) und beinhalten hauptsächlich Differenzenerträge aus dem Handel mit Kryptowerten (43.408 T€; Vj. 49.544 T€).

Insgesamt wurden Erträge für Vorperioden in Höhe von 420 T€ (Vj. 554 T€), davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 4 T€ (Vj. 3 T€), generiert.

## 20. Andere Verwaltungsaufwendungen

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind überwiegend Aufwendungen für bezogene IT-Dienstleistungen und Lizenzgebühren in Höhe von 34.051 T€ (Vj. 40.862 T€), Aufwendungen im Zusammenhang mit der Handelstätigkeit (7.259 T€; Vj. 7.327 T€) sowie Dienst- und Fremdleistung (7.251 T€; Vj. 8.409 T€) enthalten.

Für Dienstleistungs- und Gebühreennachberechnungen aus Vorperioden wurden 291 T€ (Vj. 94 T€) aufgewendet. Ferner beinhaltet der Posten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0 T€ (Vj. 1 T€).

## 21. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen entstanden Aufwendungen in Höhe von 3 T€ (Vj. 2 T€).

## 22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der steuerlichen Organschaft der EUWAX AG (Organgesellschaft) mit der BSG (Organtträgerin) ist die EUWAX AG selbst nicht Steuersubjekt.

Über eine Steuerumlagevereinbarung mit der Muttergesellschaft wird die EUWAX AG mit einem fiktiven Steueraufwand belastet. Dieser betrug im Berichtszeitraum insgesamt 5.045 T€ (Vj. 3.205 T€).

Daneben ist im Steueraufwand die Körperschaftsteuer (470 T€; Vj. 470 T€) nebst Solidaritätszuschlag (26 T€; Vj. 26 T€) auf die Ausgleichszahlung an die Minderheitsaktionäre enthalten.

## D. Sonstige Angaben

### 23. Arbeitnehmer und Organe

#### Arbeitnehmer

	2025	2024
Angestellte	81	78
davon Handel	61	60
davon Verwaltung	18	16
davon Vertrieb / Marketing	2	2
Praktikanten	5	6
<b>Summe der Beschäftigten</b>	<b>86</b>	<b>84</b>

*Angaben gerundet und im Jahresdurchschnitt*

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB betrug im Berichtszeitraum 81 (Vj. 78).

#### Mitglieder des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2025 waren die Herren Dragan Radanovic und Dr. Manfred Pumbo als Geschäftsführer der BSG und darüber hinaus als Mitglieder des Vorstands der EUWAX AG bestellt. Überdies war Dr. Manfred Pumbo Mitglied des Vorstands der Vereinigung. Herr Dr. Manfred Pumbo schied zum 31.12.2025 aus. Mit Wirkung zum 01.01.2026 wurde Herr Dr. Oliver Vins in den Vorstand der Vereinigung sowie in die Geschäftsführung der BSG aufgenommen und als Vorstand der EUWAX AG bestellt.

Mitglieder des Vorstands	Zuständigkeitsbereiche / Weitere Mandate
Dragan Radanovic Vorsitzender des Vorstands	CEO  Mandate: - Board of Directors der Nordic Growth Market NGMAB (01.10.2025, Vorsitzender) - Mitglied des Verwaltungsrats der BX Swiss AG (bis 30.06.2025)
Dr. Oliver Vins (ab 01.01.2026)	CFO & CRO  Mandate: - Mitglied des Verwaltungsrats der BX Digital AG
Dr. Manfred Pumbo (bis 31.12.2025)	CFO & CRO  Mandate: - ABACUS Financial Services AG (Stv. Vorsitzender) - Bau- und Wohnungsverein Stuttgart (Vorsitzender) - Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH (Vorsitzender des Beirats bis 01.08.2025)

Die Mitglieder des Vorstands der EUWAX AG erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen eine jährliche fixe Vergütung. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum (erfolgsunabhängige) Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von 300 T€ (Vj. 300 T€) gewährt.

### Mitglieder des Aufsichtsrats / Prüfungsausschusses

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten, in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien sowie in sonstigen fakultativen Gremien
<u>Jürgen Steffan</u> Vorsitzender des Aufsichtsrats  Vorsitzender des Kuratoriums und des Präsidialausschusses der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. Vorsitzender des Aufsichtsrats der V-Bank AG	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (Vorsitzender) V-Bank AG (Vorsitzender)
<u>Dr. Christian Ricken</u> Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats  Vorsitzender des Vorstands der Aareal Bank AG	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (Stv. Vorsitzender)
<u>Katharina Gehra</u> Immutable Insight GmbH i.L., Liquidatorin	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. Fürstlich Castell'sche Bank, Credit-Casse AG Solaris SE (seit 14.03.2025)
<u>Dr. Alena Kretzberg</u> Volkswagen Financial Service AG, Mitglied des Vorstands, CIO	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. LOGPAY Financial Services GmbH (Vorsitzende, seit 01.12.2025) Volkswagen Bank GmbH (bis 28.02.2026) Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH (Stv. Vorsitzende) Volkswagen Participações Ltda. (seit 09.04.2025) VW Credit, Inc., Herndon, VA, USA (bis 01.04.2025)
<u>Gabriele Ruf</u> Selbstständige Beraterin	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.
<u>Andreas Torner (bis 31.12.2025)</u> Geschäftsführer der Trade Republic Bank GmbH, Fachbereich Markt	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (bis 31.12.2025)

Im Berichtszeitraum 2025 waren die folgenden Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls Mitglied im Prüfungsausschuss:

- Jürgen Steffan (Vorsitzender)
- Dr. Alena Kretzberg
- Andreas Torner

Unabhängiger Finanzexperte für den Bereich Abschlussprüfung ist Herr Jürgen Steffan. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung gem. § 100 Abs. 5 AktG und bringen darüber hinaus ausreichend Erfahrung und Expertise im Bereich Rechnungslegung mit.

Herr Andreas Torner legte seine Mandate bei der EUWAX AG zum 31.12.2025 nieder.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats betrug im Berichtszeitraum insgesamt 159 T€ (Vj. 159 T€). Darin enthalten ist die Vergütung für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss in Höhe von insgesamt 24 T€ (Vj. 24 T€).

#### **24. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die BSG erbringt für die EUWAX AG Dienstleistungen aus den Bereichen Verwaltung und IT. Die Vereinbarungen gelten für unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung festgelegter Fristen, ausgestattet. Für diese Dienstleistungen entrichtet die EUWAX AG ein jährlich, dem tatsächlichen Leistungsbezug entsprechend anzupassendes Entgelt. Im Berichtszeitraum betrug die Vergütung insgesamt 4.039 T€ (Vj. 4.275 T€). Zudem bestehen mit der BSG Mietverträge, aus denen die EUWAX AG bis ins Jahr 2030 in Höhe von 320 T€ jährlich verpflichtet ist.

Des Weiteren bezieht die Gesellschaft auch von der Vereinigung Dienstleistungen aus dem Bereich Verwaltung sowie für die aufsichtsrechtlichen Funktionen<sup>2</sup>. Die Verträge gelten für unbestimmte Zeit und können unter Einhaltung der vertraglich festgelegten Fristen gekündigt werden. Für die in Anspruchnahme dieser Leistung entrichtete die EUWAX AG im Berichtsjahr ein an den tatsächlichen Leistungsabruf gekoppeltes Entgelt in Höhe von 2.730 T€ (Vj. 3.087 T€).

Ferner bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Avalprovisionen in Höhe von jährlich 58 T€ mit unbestimmter Laufzeit und jederzeitigem Kündigungsrecht ohne Einhaltung einer Frist.

Die EUWAX AG ist Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, Berlin (EdW). Die Erhebung etwaiger Sonderbeiträge kann in der Zukunft zu finanziellen Belastungen bei der EUWAX AG führen.

#### **25. Kapitalflussrechnung**

Die Kapitalflussrechnung wird nach den Vorschriften des DRS 21 erstellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag 12.867 T€ (Vj. 13.812 T€) und besteht ausschließlich aus Zahlungsmitteln in Form von täglich fälligen Sichteinlagen.

Abweichend zu den Vorschriften des DRS 21 werden die täglich fälligen Sichteinlagen in den Finanzmittelfonds miteinbezogen, da gerade sie die Basis der kurzfristigen Finanzdisposition der EUWAX AG bilden.

Bei Depotbanken unterhaltene Bankkonten, die ausschließlich der Abwicklung der Handelstätigkeit dienen, sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Handelspartnern sind Teil des operativen Geschäfts der EUWAX AG. Liquiditätsänderungen werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

---

<sup>2</sup> Aufsichtsrechtliche Funktionen beinhalten die besonderen Funktionen nach MaRisk sowie Informationssicherheit, BCM, Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen und das aufsichtsrechtliche Meldewesen

Für weitere Ausführungen zur Kapitalflussrechnung verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft für den Berichtszeitraum 2025.

## 26. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden folgende Leistungsbeziehungen zwischen der EUWAX AG und anderen verbundenen Unternehmen:

T€	2025	2024
<b>Konzernmutter</b>		
Bezogene Dienstleistungen	2.730	3.087
Vereinnahmte Zinsen	406	547
<b>Mutterunternehmen</b>		
Erbrachte Dienstleistungen	404	416
Bezogene Dienstleistungen	5.837	6.129
Bezogene Dauerschuldverhältnisse	320	320
<b>Andere verbundene Unternehmen des BSG-Konzerns</b>		
Erbrachte Dienstleistungen	81	86
Bezogene Dienstleistungen	49	41
<b>Andere nicht konsolidierte verbundene Unternehmen</b>		
Erbrachte Dienstleistungen	434	568
Bezogene Dienstleistungen	33.403	39.464

Geschäfte mit weiteren nahe stehenden Unternehmen und nahe stehenden Personen fanden im Berichtszeitraum nicht statt (Vj. 0 T€).

## 27. Wertpapierleihegeschäfte

Im Rahmen der Handelstätigkeit bezieht die EUWAX AG unentgeltliche Wertpapierleihen mit dem Ziel, die Lieferfähigkeit des Wertpapierhandels sicherzustellen. Dabei werden die entliehenen Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen, da das wirtschaftliche Eigentum aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte beim Verleiher verbleibt. Die EUWAX AG tritt nicht als Leihgeber auf.

## 28. Honorar für den Abschlussprüfer

T€	2025	2024
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	367	294
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	135	86
davon Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien/ Österreich, 0 T€ (Vj. 3 T€)		
Honorar für sonstige Leistungen	5	103
<b>Gesamtes Honorar des Abschlussprüfers</b>	<b>507</b>	<b>483</b>

Die Gesellschaft wird seit dem Geschäftsjahr 2022 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Der Abschlussprüfer wird jährlich auf der Hauptversammlung der EUWAX AG gewählt.

## 29. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem folgenden

Link zugänglich gemacht worden <https://www.euwax-ag.de/de/investor-relations/corporate-governance/>.

### 30. Konzernverhältnisse/ -abschluss

Der Jahresabschluss der EUWAX AG für das Geschäftsjahr 2025 wird in den Konzernabschluss der BSG (kleinster und größter Kreis) einbezogen, welcher im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

### 31. Aktive latente Steuern

Die temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet werden, betreffen Bewertungsunterschiede zwischen der Handels- und Steuerbilanz beim Ansatz von Wertpapieren des Anlagevermögens und Rückstellungen. Bei der Bewertung dieser temporären Differenzen wurde die schrittweise Absenkung des Körperschaftssteuersatzes ab dem 1. Januar 2028 um jeweils einen Prozentpunkt pro Jahr bis auf 10 % im Jahr 2032 berücksichtigt. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Steuersätze, da der anzuwendende Satz vom Zeitpunkt des Abbaus der temporären Differenzen abhängt. Der Steuersatz für die Berechnung passiver latenter Steuern beträgt 25,25 %. Für die Berechnung aktiver latenter Steuern wird ein durchschnittlicher Steuersatz in Höhe von 30,33 % angewandt. Insgesamt ergibt sich hieraus für das Unternehmen ein Aktivüberhang latenter Steuern.

### 32. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bezüglich der Auswirkungen der anhaltenden Konflikte im Nahen Osten auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird auf die Angaben im Lagebericht verwiesen.

Stuttgart, 27. März 2026

Der Vorstand der EUWAX AG



Digital unterschrieben von  
DRAGAN RADANOVIĆ  
Datum: 2026-03-27  
12:31:33+01:00

Dragan Radanovic  
(Vorsitzender)



Digitally signed by Oliver  
Vins  
Date: 2026-03-27  
14:38:32+01:00

Dr. Oliver Vins

**EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart**  
**Eigenkapitalspiegel für die Geschäftsjahre 2024 und 2025**

€	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen		Jahresüberschuss	Eigenkapital
	Stückaktien	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	andere Gewinnrücklagen		
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>5.150.000,00</b>	<b>21.067.750,00</b>	<b>56.662.933,59</b>	<b>0,00</b>	<b>82.880.683,59</b>
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	5.862.584,62	<b>5.862.584,62</b>
Aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags abzuführender Gewinn	0,00	0,00	0,00	-5.862.584,62	<b>-5.862.584,62</b>
<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>5.150.000,00</b>	<b>21.067.750,00</b>	<b>56.662.933,59</b>	<b>0,00</b>	<b>82.880.683,59</b>
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	12.910.752,94	<b>12.910.752,94</b>
Aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags abzuführender Gewinn	0,00	0,00	0,00	-12.910.752,94	<b>-12.910.752,94</b>
<b>Stand am 31.12.2025</b>	<b>5.150.000,00</b>	<b>21.067.750,00</b>	<b>56.662.933,59</b>	<b>0,00</b>	<b>82.880.683,59</b>

## EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

### Kapitalflussrechnung vom 01. Januar - 31. Dezember 2025

T€	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
<b>Jahresüberschuss vor Gewinnabführung</b>	<b>12.911</b>	<b>5.863</b>
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3	3
Zahlungswirksame Veränderung der Rückstellungen (+/-)	-4.956	-3.740
Anderer zahlungsunwirksamer Aufwendungen (+) / Erträge (-)	7.658	5.225
Sonstige Anpassungen (+/-)	-5.482	-689
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen an Kreditinstitute	-1.032	-465
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen an Kunden	-4.789	-
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-6.027	262
Zunahme (-) / Abnahme (+) Treuhandvermögen	-207.917	-
Zunahme (-) / Abnahme (+) anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	17.825	-6.471
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	-4.883	-7.408
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.818	-
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Treuhandverbindlichkeiten	207.917	-
Zunahme (+) / Abnahme (-) anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-11.608	6.717
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-1.233	-3.784
Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	5.543	3.706
Erhaltene (+) Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	3.506	4.954
Gezahlte (-) Zinsen	-1.145	-1.023
Ertragsteuerzahlungen (+/-)	-4.744	-2.904
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.365</b>	<b>245</b>
Investitionen (-) in Finanzanlagen	-4.700	-
Erhaltene Zinsen / Dividenden auf Finanzmittelanlagen (+)	4.658	57
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-42</b>	<b>57</b>
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter	-5.863	-6.571
Gewinnabführung aufgrund eines bestehenden Gewinnabführungsvertrags	-5.863	-6.571
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	595	2.072
Auflösung aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e+g HGB	-405	-
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e+g HGB	1.000	2.072
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.268</b>	<b>-4.499</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-945</b>	<b>-4.197</b>
<b>Finanzmittelfonds</b>		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.812	18.010
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.867	13.812
Zahlungsmittel	12.867	13.812

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

### Erklärung des Vorstands gem. § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG i. V. m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Stuttgart, 27. März 2026

Der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft

*DRAGAN RADANOVIĆ*  
Digitally signed by  
DRAGAN RADANOVIĆ  
Date: 2026-03-27  
12:29:18+01:00  
Dragan Radanovic  
(Vorsitzender)

*Oliver Vins*  
Digitally signed by Oliver  
Vins  
Date: 2026-03-27  
14:44:03+01:00  
Dr. Oliver Vins

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts Bezug genommen wird, sowie die in Abschnitt „Wirksamkeitsaussage“ des Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts Bezug genommen wird, sowie auf die in Abschnitt „Wirksamkeitsaussage“ des Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir

gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Darstellung der Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

### **Darstellung der Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands**

- a) Kerngeschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, ist der Eigenhandel mit Finanzinstrumenten als Liquiditätsspender an verschiedenen Handelsplätzen. Im Zuge dessen nimmt die Gesellschaft Orders, für die nicht unmittelbar ein Gegengeschäft abgeschlossen wird, zur Aufgabe an. Durch diese offenen Positionen realisiert die Gesellschaft Erträge und Aufwendungen aus Aufgabengeschäften, da sie das Kursrisiko bis zur Schließung der offenen Position trägt. Die aus dieser Geschäftstätigkeit stammenden Erträge bzw. Aufwendungen des Handelsbestands belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 96.300 (Vorjahr: TEUR 73.683) bzw. TEUR 56.407 (Vorjahr: TEUR 41.150). Sie resultieren in Höhe von TEUR 81.637 (Vorjahr: TEUR 64.062) bzw. TEUR 48.418 (Vorjahr: 34.305) aus Realisationsvorgängen mit konzernfremden Dritten und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unsaldiert ausgewiesen.

Aus unserer Sicht ist die Darstellung der Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands von besonderer Bedeutung, da diese die aus Adressatensicht relevanten Jahresabschlussposten zur Bestimmung des Periodenerfolgs aus der Kerngeschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, darstellen.

Die Angaben des Vorstands der Gesellschaft zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Ertrag und den Aufwand des Handelsbestands sind insbesondere in den Abschnitten 2 und 18 des Anhangs enthalten.

- b) Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir bei unserer Prüfung sowohl kontrollbasierte als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen vorgenommen:

Im Rahmen von kontrollbasierten Prüfungshandlungen haben wir die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit von manuellen und IT-anwendungsbezogenen Kontrollen beurteilt, die die Gesellschaft zur Sicherstellung der sachgerechten und vollständigen Erfassung der Erträge und Aufwendungen im Handelsgeschäft eingerichtet hat.

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit identifizierter prüfungsrelevanter Kontrollen insbesondere hinsichtlich der Erfassung von Transaktionen und Abstimmung der Bestände geprüft.

Für die zum Einsatz kommenden relevanten bestandsführenden IT-Systeme haben wir im Vorfeld die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen und Verfahrensweisen, die sich auf die IT-Anwendungen beziehen und die die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, sowie die Funktionsfähigkeit von Schnittstellen zu rechnungslegungsrelevanten IT-Systemen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten im Rahmen einer Aufbauprüfung getestet.

Im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir das Vorhandensein der Erträge aus Aufgabengeschäften mit den entsprechenden Gutschriften der Depotbank abgestimmt.

### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, der uns voraussichtlich erst nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts Bezug genommen wird, einschließlich der darin wiedergegebenen Erklärung nach § 161 AktG und dem darin enthaltenen Verweis auf den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die in Abschnitt „Wirksamkeitsaussage“ des Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems,
- die Versicherungen des Vorstands nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich, für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts Bezug genommen wird, ist der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

#### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

##### ***Prüfungsurteil***

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 99919b3dd72fa39462d498e0786a2ca693c43d0548492d1acec6f6ba9495d272 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

##### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

##### ***Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen***

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juli 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 89 Abs. 1 WpHG,
- Bestätigung der Angaben gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Satz 3 Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (EdWBeitrV),
- formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG und IDW PS 870 (08.2021) sowie
- Übersetzungsleistungen für die Niederlassung in Italien.

### **SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**


Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**


Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Koch.

Frankfurt am Main, den 31. März 2026

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
0B9A1C79516B461...

Andreas Koch  
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:  
  
140F53936D0D49F...

Tomas Girardi  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.